Merseburger Tageblatt

Bezugspreis bei Haus durch die Austräger vierteljährlich M. 1,50, monatlich 40 Pf., durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1.— bezw. 35 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentlich. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 274. Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Kreisblatt

Anzeigenpreis für die 5gespaltene Einheitszeile oder deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Haushalt und Familie detr., 10 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Bezahlern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 40 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 192 — Dienstag den 18. August 1914. — 154. Jahrgang.

Verbrecherpack.

Das Verhalten unserer Feinde in diesem Kriege nimmt immer mehr Formen an, die im krassesten Widerstreit stehen zu den Bestimmungen des Völkerrechts, zu den Pflichten gesitteter Völker. Auf die Wortbrüchigkeit und Heimtücke ihrer Diplomatie folgten die ruchlosesten Ausschreitungen des Großstadtpöbels gegen wehrlose Ausländer, besonders die Belgier zeichneten sich durch bestialische Niedermetzelung von Frauen und Kindern aus. Englische Behörden täuschten die Männer über das Ziel ihrer Reise und trennten sie im letzten Augenblicke angesichts des Meeres von ihrer Familie, um sie als Gefangene hinwegzuführen. Nicht umsonst ist dort der im Burenkriege als Engelmacher und Menschenschinder erprobte Lord Kitchener, den auch tausende wehrlos hingeschlachtete Ägypter sterbend verwünschten, an die Spitze der Heeresverwaltung getreten. Russische Beamte beschlagnahmten vor der deutschen Mobilmachung das Eigentum zahlreicher deutscher Schiffer, russische Kriegsschiffe vergriffen sich an unseren Dampfern, als Nikolaus der Doppelzüngige noch die Friedensschalmei blies.

Aber auch die Kriegsführung der Ententemächte entartete schon in den ersten Tagen seit Beginn der Feindseligkeiten und wetteifert bereits mit Hunnen, Boyern und Hereros. In Ostpreußen steckten nicht bloß Kosaken mit dem Streichholz Forsten, Kornfelder, Scheunen und Dörfer in Brand (wohlgemerkt weit vom Schusse unserer braven deutschen Truppen), jetzt ist sogar das wehrlose Städtchen Marggrabowa von regulärem russischen Militär angezündet worden, das natürlich bei Herannahen deutscher Abteilungen feigherzig auswich. Dieser barbarischen Kriegsführung setzt die planmäßige Heranziehung von Franktireurs die Krone auf. In Belgien, Frankreich und Rußland reißt es immer mehr ein, daß Zivilisten aus dem Hinterhalt auf unsere Truppen feuern, daß Zivilisten und Frauen gegen Träger des Roten Kreuzes, gegen Verwundete zu Hyänen werden. Eine nette Gesellschaft, diese Ententegenossen mit ihren Anhängseln Serbien, Montenegro, Belgien. Gleiche Brüder, gleiche Kappen.

Und wie sie lügen können, lügen von ihren Erfolgen, obwohl sie noch lange nicht zum entscheidenden Kriegestanze bereit sind. Doch bald wird es auch diesen Nachfahren des dritten Napelons, wenn der deutsche Zorn sie gedrochen hat, wie ihm ergangen sein: Großes Maul vor wenigen Wochen, und jetzt feige sich verkrochen. Während diese Maulhelden in Lugerfolgen schwelgen, geht die deutsche Heeresleitung ruhig Schritt für Schritt den Weg zum Ziele; die Wahrheit steht ihr an der Stirn geschrieben, wenn sie das Gespinst der Lügen mit der bestimmten Versicherung zerreißt: „Im übrigen vollzieht sich die Versammlung und Bereitstellung der Truppen vollkommen planmäßig. Nicht eine einzige feindliche Maßnahme hat bisher die deutschen Absichten auch nur im geringsten beeinflussen oder aufhalten können. Alle andern vom Feinde verbreiteten Nachrichten sind falsch." Das ist die geheimnisvolle Ruhe vor dem Sturm. Nicht lange mehr, dann hört das Tasten und Plänkeln auf, dann kommt die Vergeltung für Trug und Tücke, für Meuchelmord und Brand. Der Deutsche ist ritterlich gegen wehrlose Ausländer und langsam zum Zorn gegen Feinde. Frankreich und Belgien und — Rußland sind „verantwortlich für die Ströme von Blut"; „wenn der Krieg von nun an einen grausamen Charakter annimmt, tragen sie die Schuld". Unsere Feinde wollten es nicht anders haben. Jetzt gnade ihnen Gott. Der deutsche Zorn ist erwacht, heilig und stark. Für die Friedensstörer, Brandstifter und Mörder wird die Weltgeschichte zum Weltgericht. Mitgefangen, mitgehangen. Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Die ehernen Tritte der Rächer nahen sich ihnen.

Die Einberufung des Landsturms.

Auf Grund des gestern auch für die inner-preußischen Provinzen erfolgten Aufgebots des Landsturms (siehe den Inseratenteil dieser Nummer) haben einer weiteren Mitteilung des W. T. B. zufolge zunächst **nur die ausgebildeten Landsturmpflichtigen** mit ihrer Einstellung zu rechnen. Auch diese aber werden nur in der erforderlichen Zahl für die planmäßig zur Aufstellung vorgesehenen Formationen einberufen werden. Bezüglich aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich zunächst lediglich um eine vorbereitende Maßnahme, indem die in Frage kommenden Persönlichkeiten festgestellt werden und ihre Eintragung in die Listen erfolgt. Etwaige Gesuche um Befreiung von der Einstellung sind bei den Bezirkskommandos anzubringen. Die über sie entscheidende Behörde ist das betreffende stellvertretende Generalkommando.

Durch Kaiserliche Verordnung sind aufgeboten worden sämtliche Angehörigen des Landsturmes ersten Aufgebots, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Ersatzreserve übergetreten sind. Es haben sich also alle Landsturmpflichtigen ersten Aufgebots, d. h. alle Leute im Alter vom 17. bis zum 39. Lebensjahr sofort unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden.

Es werden ferner zum aktiven Dienst aufgerufen sämtliche Jahresklassen des Landsturms zweiten Aufgebots, die aus der Landwehr oder Seewehr zweiten Aufgebots zum Landsturm zweiten Aufgebots übergetreten sind. (Der Übertritt aus der Landwehr oder Seewehr zweiten Aufgebots zum Landsturm zweiten Aufgebots erfolgt im Frieden ohne weiteres am 31. März des Lebensjahres, in dem der Dienstpflichtige sein 39. Lebensjahr vollendete.)

Es werden demnach durch die Kaiserliche Verordnung zum aktiven Dienst aufgerufen alle früheren Landwehr- oder Seewehrleute vom 39. bis 45. Lebensjahre. Über den Zeitpunkt ihrer Gestellung ergeht besonderer Befehl.

Leute vom 39. bis 45. Lebensjahre, die nicht der Landwehr oder Seewehr zweiten Aufgebots angehört haben, werden also durch diesen Aufruf nicht betroffen. Es werden ferner nicht betroffen die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernd untauglich zum Dienst im Heere oder in der Marine Ausgemusterten.

Bei Aufruf des Landsturms bleiben von der Heranziehung zur Ergänzung des Heeres und der Marine ausgeschlossen:

a. Personen, welche zur Zuchthausstrafe verurteilt sind — dauernd.
b. Personen, welche durch Straferkenntnis aus dem Heer oder der Marine entfernt sind — dauernd.
c. Personen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind — für die Dauer, während welcher sie unter der Wirkung der Ehrenstrafen stehen.

* * *

Der **Zweck** des Aufgebots des Landsturms ist es in erster Linie, die sämtlichen zur Verwendung im Felde geeigneten Kräfte für die Einstellung in mobile Formationen freizumachen. Es ist klar, daß man eine Maßregel, die den bürgerlichen Berufen so plötzlich gerade die besten Arbeitskräfte entzieht und dadurch große wirtschaftliche Nachteile verursacht, solange wie möglich aufzuschieben versucht. Darin liegt auch der Grund dafür, daß das Aufgebot des Landsturmes in einen späteren Zeitabschnitt der Mobilmachung verlegt worden ist. Das Aufgebot des Landsturmes bedeutet durchaus noch nicht die Einstellung sämtlicher Landsturmpflichtigen in militärische Formationen. Man will vielmehr zunächst nur einen Überblick über die Zahl der verfügbaren Mannschaften gewinnen. Die Einberufung wird erst nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Interessen von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erfolgen und mit den jüngsten Jahrgängen beginnen. Niemand braucht also seine bürgerliche Berufstätigkeit aufzugeben oder seine Stellung zu kündigen, bevor ihm ein besonderer Gestellungsbefehl zugeht. Völlig unbegründet wäre es, wenn ängstliche Naturen etwa aus der Ausdehnung des Landsturmaufgebots über das gesamte Reichsgebiet den Schluß ziehen wollten, daß die militärische Gesamtlage weniger günstig geworden sei. Mit den Vorgängen im Operationsgebiet hat das Landsturmaufgebot unmittelbar nicht das Geringste zu tun, es ist vielmehr ein Mittel, um die in einem Kampfe um Sein oder Nichtsein selbstverständliche Ausnützung der gesamten Wehrkraft des Volkes zur Niederwerfung unserer Feinde durchzusetzen.

Neues vom Tage.

Der Kaiser

ist gestern Vormittag in der Richtung nach Mainz abgereist. Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher durften dem Kaiser kurz vor der Abreise die Abschiedsgrüße der Stadt Berlin darbringen.

Der **Kaiser** hat an den Oberbürgermeister von Berlin **folgenden Erlaß** gelangen lassen:

„Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit meinem Lebewohl innigsten Dank zu sagen für alle die Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen und schicksalsschweren Tagen erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Heer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen."

In den nächsten Tagen werden Übungsfahrten deutscher Luftschiffe über der Provinz stattfinden. Auf das Verbot, die Luftfahrzeuge zu beschießen, wird erneut auf das entschiedenste hingewiesen.

Kaiserliche Erlasse.

Berlin, 16. August. Der Reichsanzeiger veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Allerhöchsten Erlaß des Kaisers über die **Ermächtigung des Reichskanzlers** zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Reichsverwaltung vom 16. August 1914:

In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich den Reichskanzler bis auf weiteres ermächtigen, folgende sonst zu meiner Entscheidung gelangenden Angelegenheiten im Bereiche der Reichsverwaltung selbständig zu erledigen:

1. Bewilligung aus meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse, sowie es sich um die Weiterbewilligung laufender Unterstützungen oder um Bewilligung einmaliger Unterstützungen handelt.
2. Erlaß von Forderungen, Erstattung vom Reiche vereinnahmter Beträge, Niederschlagung von Fehlbeträgen.
3. Abänderung von Verträgen.
4. Genehmigung von Schenkungen und Zuwendungen.
5. Verleihung von Anstellungsberechtigung.
6. Ernennung und Entlassung der Präsidenten und Mitglieder der kaiserlichen Disziplinarbehörden, der Mitglieder der technischen Kommissionen für Seeschiffahrt und des Versicherungsbeirates, der ständigen Mitglieder im Nebenamte sowie der richterlichen Beamten, der Mitglieder höchster Verwaltungsgerichtshöfe und beim Aufsichtsrat für Privatversicherungen, der ständigen Mitglieder des Patentamtes, der Vorsitzenden und Beisitzer des Obersecamtes und Oberprisengerichte, der Prisenrichter und deren Stellvertreter, sowie Bankkommissarien bei Reichsbankhauptstellen.
7. Versetzung von Beamten in den Ruhestand.
8. Bewilligung von Pensionszuschüssen auf Grund des Artikels 1, Ziffer 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1895 (Reichsgesetzblatt Seite 237).

Die demnach ergehenden Erlasse sind zu zeichnen:

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung des Kaisers, der Reichskanzler.

Berlin, Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm I. R. von Bethmann-Hollweg.

Berlin, 16. August. Der Preußische Staatsanzeiger veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Allerhöchsten Erlaß des Königs über die **Ermächtigung des Staatsministeriums** zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Staatsverwaltung vom 16. August 1914: In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich das Staatsministerium bis auf weiteres ermächtigen, nach Maßgabe der von mir genehmigten besonderen Vorschläge bestimmte, sonst zu meiner Entscheidung gelangende Angelegenheiten selbständig zu

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919140818-11/fragment/page=0001

erledigen. Die demnach ergehenden Erlasse sind zu zeichnen:

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung des Königs, das Staatsministerium.

Im übrigen hat das Staatsministerium die zur Ausführung des Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Berlin, Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm R. — von Bethmann-Hollweg, von Tirpitz,
Delbrück, Beseler, von Breitenbach, Sydow,
von Trott zu Solz, von Schorlemer, Lentze,
von Falkenhayn, von Loebell, Kühn, von Jagow.

In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des Staatsministers Dr. **Delbrück** zum **Vizepräsidenten des Staatsministeriums** bekannt gegeben.

Gebet eines Invaliden.

Herr, laß bei diesem Riesenkampf
Mich nicht als krank zur Seite stehn,
Wenn unsere alten Fahnen wehn
In Schlacht und Dampf.

Herr, füg es, daß mein altes Schwert
Man in die Hand mir gibt aufs neu,
Daß ich kann zeigen deutsche Treu
Und Manneswert.

Herrgott, von deinem Himmelszelt
Schaust du hernieder auf die Welt —
Auf ihrer Völker Kampf und Sein
— Vergiß nicht mein! —

H. H. Scharf.

Von den Kriegsschauplätzen

Österreich gegen Serbien.

Wien, 16. August. Die österreichisch-ungarischen Truppen haben am 14. August nach heftigem Kampfe den Feind aus seiner seit längerer Zeit befestigten und stark besetzten Stellung auf den östlichen Uferhöhen der Drina in der Nähe von **Loznica** und **Ljesnica** geworfen. Dort sowohl wie bei Sabac wurden am Nachmittag des 14. dieses Monats und in der Nacht zum 15. August zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Am 15. August setzten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vorwärtsbewegung fort. Die Verluste der Serben sind schwer, auch die österreichisch-ungarischen Truppen erlitten nicht unbeträchtliche Verluste. Einzelheiten darüber fehlen noch.

Montenegrinische Kräfte, die in österreichisch-ungarisches Gebiet einzudringen suchten, wurden allenthalben zurückgeworfen. Im Norden setzten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vorwärtsbewegung im Raume westlich der Weichsel fort und sind auch östlich des Flusses im Vorgehen begriffen.

* * *

Russische Greuel.

In der Nacht vom 14. auf den 15. August wurde in **Kalisch wieder auf die eingerückten deutschen Truppen aus dem Hinterhalt geschossen.** Es ist dies nunmehr auf unserer Ostfront der dritte derartige Überfall. Wie die anderen Male, so ist auch in diesem Falle der Verlust braver deutscher Krieger zu beklagen. Es wurden zwei Mann getötet und 20—30 Mann verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um einen planmäßigen Angriff der nichtmilitärischen Bevölkerung handelt, und der Verdacht besteht, daß, wie in Frankreich und Belgien, auch Rußland diese Banden mit der Regierung in Verbindung stehen. Wie in Frankreich und Belgien, werden auch in Rußland unsere Truppen dieser Zustände Herr werden und rücksichtslos einschreiten.

Französische Grausamkeiten.

Die „Münch. N. N." veröffentlichen eine Karte eines Soldaten aus der Oberpfalz, in der es heißt: „Haben die französische Grenze mit brausendem Hurra überschritten. Wir müssen uns hier vor der barbarischen Bevölkerung sehr in acht nehmen. Viele umliegende Ortschaften wurden wegen unmenschlicher Grausamkeiten der Bewohner in Brand gesteckt. Gestern wurde erst wieder ein Ulan zerstückelt in einem Keller aufgefunden, ihm waren auch die Augen ausgestoßen worden. Wir sind gesund und munter."

Die Ausrüstung der Franzosen.

Aus einer der „Hall. Ztg." freundlichst zur Verfügung gestellten Feldpostkarte vom westlichen Kriegsschauplatz:

„Gestern Feuergefecht mit französischen Chasseurs. Bei ihnen Tote, mehrere Gefangene. Zustand der Franzosen schlecht. Sagen aus, daß sie keinen Spaß an dem ganzen Kriege haben. **Die halbe Eskadron hat nur Stiefel.** Karabiner schlecht im Stand gehalten, Anzug auch schlecht. In Packtasche eines Offiziers ein richtig gehendes Herrenkorsett gefuden, wie zur Zeit des Alten Fritzen! " . . .

Ein russischer Torpedojäger gesunken.

Der von Lappvik in Finnland in Stockholm eingetroffene schwedische Dampfer „Marie" berichtet, daß in der Nähe von Hangoe ein russischer Torpedojäger gesunken sei. 90 Mann sind ertrunken. Bei Lappvik befinden sich große Proviantlager der Russen.

Das Verhalten Luxemburgs.

Die Großherzoglich Luxemburgische Schloßverwaltung hat das **Schloß** in **Biebrich** dem Roten Kreuz als Lazarett zur Verfügung gestellt.

Der Kommandeur der deutschen Trupepn in Luxemburg wurde von der Großherzogin in Audienz empfangen. Er sprach der Großherzogin den Dank aus für das ruhige und korrekte Benehmen der Bevölkerung und für die Förderung des Roten Kreuzes durch die Großherzogin.

Ein sozialdemokratischer Protest.

Nach der Münchener „Post" hat der neu in das belgische Ministerium eingetretene **Sozialistenführer Vandervelde** schon vor der deutschen Warnung an Belgien den König von Belgien ersucht, einen Aufruf gegen die Grausamkeiten der Bevölkerung zu erlassen, der König hat aber dem dringenden Verlangen nicht entsprochen. Die sozialistischen Organisationen haben es nun übernommen, die „Bestien in Belgien zu zähmen".

Ukrainische Organisation.

Wien, 16. August. Nach Blättermeldungen beschlossen die ukrainischen Reichsratsabgeordneten in Wien, eine ständige Delegation der ukrainischen nationalen Organisationen einzusetzen, die aus drei Vertretern der unlängst gebildeten Zentralvertretung des gesamten ukrainischen Volkes besteht. Alle übrigen ukrainischen Reichsratsabgeordneten begeben sich nach Lemberg, um sich der Zentralorganisation für alle Arbeiten im Lande zur Verfügung zu stellen.

Kein Alkohol an die Truppen!

Von der Feldbahn-Kommandantur wird wiederholt das dringende Eusen an die Bevölkerung gerichtet, den durchreisenden oder durchmarschierenden Truppen **kein Bier oder sonstige alkoholhaltige Getränke** zu verabfolgen. Die Mahnung wird hoffentlich allseitig beherzigt werden.

Aus Rußland entkommen.

Potsdam, 15. Aug. Die zur Beobachtung der Sonnenfinsternis nach Rußland entsandte Expedition des Potsdamer Observatoriums, Teilnehmer Geh. Rat Kempf, Prof. Ludendorff und Kastellan Fischer, haben telegraphiert, daß sie wohlbehalten in Bukarest angekommen sind und sich auf der Heimreise nach Potsdam befinden.

In Berlin festgehaltene Russen.

Berlin, 15. Aug. Unter den hier zurückgehaltenen Russen befinden sich solche von hohem Range, darunter der einstige Höchstkommandierende der russischen Schwarzmeerflotte Admiral Skrydlow und ein früherer Generalgouverneur von Moskau. Man spricht von 23 Generalen und höheren Offizieren, die hier in Einzelhaft sind, während der weibliche Anhang in hiesigen Hotels wohnt. Über schlechte Behandlung können die Herren sich nicht beklagen. Einige Stunden am Tage dürfen sie miteinander zusammenkommen.

Belgische Gefangene in Westfalen.

Auf dem Truppenübungsplatze Sennelager bei Paderborn sind 4000 belgische Kriegsgefangene eingetroffen. 50 gefangene Offiziere gaben ihr Ehrenwort, keinen Fluchtversuch zu unternehmen. Sie genießen Erleichterungen. — Ein französischer Offizier, der auf einem Patrouillenritt bei Saarburg gefangen genommen wurde, verweigerte sein Ehrenwort und wird streng bewacht. Die Kriegsgefangenen arbeiten am Chausseebau.

Die Bank von Frankreich in schwieriger Lage.

Paris, 16. Aug. Die Veröffentlichung von Bilanzen der Bank von Frankreich ist gegenwärtig eingestellt worden. Wenn die Ausweise der Bank günstig wären, würde ihre Veröffentlichung nicht unterbleiben. Der obige Beschluß spricht Bände!

Katzenjammer in Südfrankreich.

Ueber die Stimmung in Frankreich unterrichtet folgender am 8. August abends auf der italienisch-französischen Grenzstation Ventimiglia aufgegebener und über Ala beförderter Brief des Sonderberichtserstatters des „Berl. Börs.-Cour.":

Gestern noch auf stolzen Rossen . . . Die Pariser und mit ihr auch die Provinzpresse schwelgte in Siegesjubelfanfaren. Der Verteidiger von Lüttich hätte den deutschen Angriff mit höchstem Elan zurückgewiesen. Von Brüssel wurde es nach Paris und von Paris nach Marseile und Nizza gemeldet. Und der Freudenrausch war so mächtig, daß die Kasinoverwaltung in Monaco schon daran dachte, die mit berechtigter Hast geschlossene Spielhölle wieder zu eröffnen. Da kam heute morgen die in lakonischer Kürze gehaltene Meldung, die deutschen hätten Lüttich in Händen und marschierten auf Namur. Die Meldung von der Einnahme Lüttichs wäre verschwiegen geblieben, wenn nicht eine belgische Telegraphenagentur in den Dienst der amerikanischen Presse getreten wäre, die Rücksicht auf die Stimmung der Pariser nicht kennt. Als die Zensur auf den Plan trat, hatten die Morgenblätter vom Mittelmeer bis zum Aermelkanal hinauf schon die Einnahme von Lüttich gemeldet. Nun begann eine wilde verwegene Jagd der Polizei auf die geschwätzigen Zeitungen. Ihre mit großer Verve durchgeführte Beschlagnahme aber bewirkte eine wahre Revolution in der Volksstimmung. Umsonst veranstalteten die Zeitungen auf Veranlassung der Behörden Neuausgaben, in denen die Nachricht von der Einnahme Lüttichs dementiert wurde. Das Unheil wollte, daß in den Neuausgaben sich eine aus italienischer Quelle kommende Meldung von dem Zurückweichen der Russen in Russisch-Polen hineingeschlichen hatte, die die furchtbare Verwirrung unter dem Publikum noch erhöhte. Es war ein „schwarzer" Sonnabend in Frankreich, gefüllt mit Hiobsbotschaften, von denen die eine immer niederschmetternder als die andere war. . . .

Die Behörde beschlagnahmte jetzt auch die italienischen Blätter und ordnete das Verbot ihrer Einfuhr in Frankreich an. Des Publikums aber hat bereits sich eine Erregung bemächtigt, für die ich vergeblich nach Worte suche. Nirgends hört man noch ein Wort von Siegeshoffnung."

Eine Erklärung Italiens.

Gerüchten über eine bedenkliche oder zweideutige Haltung Italiens tritt folgende amtliche Erklärung aus Berlin entgegen:

Mit Rücksicht auf hier umlaufende Gerüchte, daß Italien gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn eine wenig freundliche Haltung einnehme, hat die italienische Regierung den hiesigen Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Der italienische Geschäftsträger hat in Erfüllung dieses Auftrages das Auswärtige Amt ersucht, diese Ausstreuungen für unbegründet zu erklären.

Ein Berufs-Kriegsminister in Schweden.

Staatsminister Hammerskjoeld hat seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht. Der Minister ohne Portefeuille, Oberst Moercke, wurde zum Kriegsminister ernannt. Hammerskjoeld bleibt Ministerpräsident.

Küstenschutz durch Minen.

Die **schwedische Regierung** macht bekannt, daß sie ihre Küstengewässer durch Minen geschützt habe. Das Gleiche veröffentlicht die **Österreichisch-Ungarische Regierung.** Es ist daher für die Schiffahrt Vorsicht geboten und Lotsenzwang gegeben.

Deutsche Prisengerichte.

Berlin, 15. August. Das heutige Marineverordnungsblatt enthält eine Kaiserliche Verordnung vom 3. dieses Monats, betreffend den Beginn der Prisengerichtsbarkeit und den Sitz der Prisengerichte. Die Prisengerichtsbarkeit und die Tätigkeit der Prisengerichte und Prisenämter beginnt am 24. dieses Monats. Es werden zwei Prisengerichte eröffnet, von denen das eine in Hamburg, das andere in Kiel seinen Sitz hat.

Dänische Sympathie-Kundgebung.

Berlin, 16. August. Die heute Nachmittag im „Rheingold" abgehaltene Versammlung der dänischen Kolonie in Berlin war sehr stark besucht. Durch eine kurze Ansprache wurde den Teilnehmern dargelegt, in welcher Weise den hier ansässigen Dänen anheimgestellt werden solle, zu zeigen, wie sie genossene Gastfreundschaft und Gastfreiheit würdigen. Eine große Summe wurde an Ort und Stelle gesammelt, darunter Beiträge von 500 Mark. Von einer Anzahl dänischer Arbeiter wurden sogar wöchentliche Beiträge von 5 Mark gezeichnet. Die Sammlungen dauern fort. Eine größere Anzahl dänischer Familien erbot sich, Kinder, deren Väter im Felde sind, zu verpflegen. Eine einmütige Stimmung beseelte die Versammlung.

Wie Rußland mobilisiert.

Die „Nova Reforma" in Krakau erhielt von einem polnischen Gutsbesitzer, der in der Nähe von Iwangrod eine Besitzung hat, den folgenden Bericht über die Situation im Gouvernement Lublin: Die Russen konzentrieren sich in Iwangrod, südöstlich von Warschau. In einem Umkreise von 24 Meilen von der Festung haben sie sämtliche Heerespflichtigen und Pferde mobilisiert. Die Leute wurden von allen Seiten nach der Festung Iwangrod zusammengetrieben. Unterwegs jedoch sind fast alle geflohen und nahmen den größten Teil der eingezogenen Pferde mit. In dem Städtchen Irena, das sich unmittelbar vor der Festung Iwangrod befindet, herrscht eine fürchterliche Panik.

Das mustergültige Verhalten unserer Truppen in Lüttich.

Ein belgischer Journalist kann nicht umhin, den deutschen Truppen in Lüttich ein gutes Zeugnis auszustellen. Der „Neuwe Rotterdamsche Courant" teilt über seine Beobachtungen folgendes mit: Die Deutschen betragen sich ruhig, was sie nötig haben, bezahlen sie bar. Allerdings sind strenge Proklamationen erlassen. Alle öffentlichen Gebäude in der Stadt sind von den deutschen Truppen in Besitz genommen worden, so die Gebäude der Universität, die Schulen, dagegen sind Einquartierungen bei den Einwohnern nicht erfolgt. Ueberall wehen noch belgische Flaggen, deutsche Flaggen sieht man nirgends. Eine hübsche Einzelheit: Die Tauben, die auf dem alten Bischofspalast nisten, haben auf dem Platz ein Eckchen, wo sie gefüttert zu werden pflegen. Die Deutschen haben dieses Eckchen respektiert, obwohl sie den übrigen Teil des Platzes besetzt haben. Ebenso ungehindert, wie er hereingekommen war, verließ der Journalist die Stadt wieder.

Politische Rundschau.

Keine Einstellung der staatlichen Bauarbeiten in Sachsen. Gegenüber verschiedentlich aufgetauchten Gerüchten, als ob die sächsischen Staatsverwaltungen die im Gange befindlichen Bauarbeiten infolge des Krieges in größerem Umfange eingestellt und so zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beigetragen hätten, erfahren die „L. N. N." von maßgebender Seite, daß sich die Annahme nicht bewahrheitet. Im Gegenteil ist für die Bauverwaltungen der Grundsatz aufgestellt worden, begonnene Bauten im Interesse der Arbeiter fortzusetzen, wenn die erforderliche Zahl brauchbarer Arbeiter und das nötige Aufsichtspersonal sowie genügender Baustoff zur Verfügung stehen. So sollen beispielsweise im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung der Umbau der Leipziger Bahnhöfe sowie der mehrgleisige Ausbau der Strecke Mügeln—Pirna und Dresden—Klotzsche weitergeführt werden. So soll auch mit dem Bau der Schweinitztalbahn in allernächster Zeif begonnen werden.

Haftung der Reichs-Postverwaltung für Wertsendungen während des Krieges.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Berlin hat ihren Vereinen und Genossenschaften durch Rundschreiben mitgeteilt, daß die Postverwaltung infolge des Kriegszustandes es abgelehnt habe, für Wertsendungen zu haften. Diese Behauptung, die geeignet ist, in weite Kreise unserer Bevölkerung Beunruhigung hineinzutragen, entbehrt jeder Begründung.

:: **Eisenbahnverkehrserleichterung.** Die Beförderung von Vieh, Benzin, Benzol und landwirtschaftlichen Maschinen ist auf den Eisenbahnen rechts des Rheins wieder zugelassen, soweit Lokomotiven und Wagen zur Verfügung stehen und die Durchführung der Militärtransporte nicht gestört wird. Anmeldungen sind an die Versandverwaltungen zu richten.

:: **Beleihung von Kuxen.** Aus Düsseldorf wird der „Frankfurter Zeitung" berichtet: Wie man hört, hat sich der Vorstand der Düsseldorfer Börse an die zuständigen Minister mit dem Ersuchen gewandt, für alle an der Düsseldorfer und Essener Börse offiziell notierten Kuxen in Kohle und Kaliwerten eine Beleihung durch die Darlehnskassen nach denselben Grundsätzen zuzulassen, wie sie für die übrigen börsengängigen Papiere erfolgen soll. Von seiten einiger Kuxenfirmen ist dieser Wunsch dahin erweitert worden, es möchten auch die nicht notierten Werte zur Beleihung zugelassen werden, und zwar solche Kuxen, auf die irgend eine Zubuße oder andere Verpflichtung der Gewerken nicht lastet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919140818-11/fragment/page=0002

Ist ein Moratorium notwendig?

Diese auch von uns in der letzten Nummer behandelte Frage hat die Vorstände des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden zu Berlin und des Vereins Berliner Kaufleute der Kolonialwarenbranche, gegründet 1870, welche 50 Vereine aller Branchen mit rund 20 000 Gewerbetreibenden in Großberlin umfassen, beschäftigt. Nach Erörterung aller Vorteile und Nachteile eines allgemeinen Moratoriums und nach eingehender Prüfung der inzwischen bekanntgegebenen Bestimmungen und Maßnahmen des Bundesrats kamen beide Verbände zu folgenden Beschlüssen:

1. Es soll noch einige Tage gewartet werden, ob die dringenden Mahnungen an die Fabrikanten, Grossisten und sonstigen Lieferanten bezüglich der plötzlichen Entziehung jeden Kredits, der Verweigerung weiterer Lieferungen und der rücksichtslosen Einforderung ihrer Außenstände von diesen beachtet werden, ob also die Lieferanten den jetzigen schwierigen Verhältnissen ihrer Abnehmer in verständiger und entgegenkommender Weise Rechnung tragen werden. Sollte dies nicht geschehen, so sehen sich die Vorstände gezwungen, beim Bundesrat um den schleunigen Erlaß eines Moratoriums für bestimmte Forderungen dringend vorstellig zu werden.

2. Die Vorstände bedauern sehr, daß der Bundesrat bei seinen Bestimmungen, die ein Moratorium ersetzen sollen, die Verhältnisse der kleinen Gewerbetreibenden, also des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes völlig unberücksichtigt gelassen hat. In jetziger Zeit ist es gänzlich ausgeschlossen, durch lokale Organisationen Krediteinrichtungen für kleinere Handel- und Gewerbetreibenden zu schaffen, denn schon in Friedenszeiten sind solche Bestrebungen auf die größten Schwierigkeiten gestoßen. Auf eine Beleihung der Warenvorräte oder sonstigen Werte der Kleinhandels- und Kleingewerbebetriebe kann nach den Erfahrungen kaum gerechnet werden.

3. **Die Vorstände beider Vereinigungen halten es für die dringendste Pflicht der Regierung, dem kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand um so eher den äußerst notwendigen Schutz angedeihen zu lassen, als ihm die den Großbetrieben zur Verfügung stehenden Krediteinrichtungen verschlossen sind.**

Um Tausende von selbständigen Existenzen vor dem Zusammenbruch und vor dem Drängen und den Drohungen der Gläubiger zu schützen, erscheint den Vorständen **ein Moratorium** für bestimmte Forderungen um so **notwendiger,** als schon jetzt auf ein vollständiges und rücksichtsvolles Verhalten vieler Fabrikanten und Grossisten ihren bisherigen Abnehmern gegenüber nicht gerechnet werden kann.

Die Fassung der Entschließung erscheint uns außerordentlich zutreffend und beachtenswert. Es muß **gefordert** werden, daß die Regierung den Interessen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes **schleunigst Rechnung trägt** und sich nicht durch die unsachgemäßen Gutachten der Großfinanz irreführen läßt, die die Sorgen und Nöte der kleinen Geschäftswelt nicht kennt.

Lokales.

Eine weite Kreise überraschende Nachricht.

In den nächsten Tagen werden in unserer Provinz voraussichtlich etwa zehntausend deutsche Elsässer aus Straßburg, Männer, Frauen und Kinder, eintreffen, die in den hiesigen Gemeinden untergebracht werden müssen Es sei darauf hingewiesen, daß zu irgendwelcher Beunruhigung unserer Bevölkerung keinerlei Anlaß vorliegt. Vielmehr handelt es sich um eine Maßnahme, die für den Kriegsfall von jeher geplant war und die in den Tagen der Mobilmachung wegen der Truppenbeförderung noch nicht ausgeführt werden konnte. Die abwandernden Elsässer sind treue Deutsche, die im Hinblick auf militärische Zwecke ihre Heimat verlassen müssen. Es darf deshalb wohl die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, daß unsere Gemeinden und Bevölkerungen den elsässischen Gästen in freundschaftlicher und gastlicher Weise entgegenkommen werden.

Sammelt Bücher und Zeitschriften fürs Rote Kreuz!

Die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz, Seffnerstr. 1 ersucht uns, folgende Bitte mitzuteilen: Es wird herzlich gebeten, in Familien und Schulen Bücher und Zeitschriften zu sammeln, und diese dann in die Auskunftsstelle Seffnerstraße 1 (11—1 Uhr) abzuliefern. Aus sanitären Gründen können von benutzten Büchern und Zeitschriften nur ganz saubere, gut erhaltene Exemplare zur Verwendung kommen. Die gesammelten Bücher und Zeitschriften sollen dann durch Frau Pastor Voit an die hiesigen Lazarette verteilt und je nach Bedarf ausgewechselt werden. Dadurch sollen unsere lieben genesenden Krieger nicht ohne geistige Nahrung bleiben, wenn sie danach verlangen.

* * *

Unsere landwirtschaftliche Beilage, welche am Sonntag fällig war, können wir erst der heutigen Nummer beifügen, da das Material nicht rechtzeitig eingetroffen war.

* * *

* **Einrichtung von Kriegslazaretten durch die Provinz.** Wie wir hören, hat sich die Provinzialverwaltung in Merseburg der Heeresverwaltung gegenüber bereit erklärt, auf Kosten des Provinzialverbandes in **einzelnen Provinzialanstalten Kriegslazarette einzurichten** und in Betrieb zu nehmen. Insgesamt werden in diesen Lazaretten voraussichtlich etwa 700 verwundete Krieger behandelt und verpflegt werden können.

* * *

Beesen bei Halle, 17. Aug. Der hiesige Handelsmann Kirschner ist als Landwehrmann zum 36. Infanterie-Regiment in Halle einberufen. Vorgestern weilte er noch einmal hier, um von seiner Familie Abschied zu nehmen. Seine Angehörigen, unter ihnen auch die Familie seines in demselben Hause wohnenden Bruders, begleiteten ihn am Abend bis nach der Hoftür. In die Wohnung zurückgekehrt, fand der Bruder diese mit dichtem Qualm gefüllt. Im Schlafzimmer lag die zerschmetterte Steinöllampe brennend am Boden und hatte die Betten bereits in Brand gesetzt. Nach dem Löschen fanden die Eltern das 3/4jährige Söhnchen tot in seinem Bettchen vor.

Bunte Zeitung.

** **Ein mutiges Soldatenstückchen dreier Berliner Jungen** wird aus Gollub an der westpreußisch-russischen Grenze gemeldet. Den dreien, einem Gefreiten und zwei Kameraden eines Kavallerieregimentes, war das Warten auf den Feind etwas langweilig geworden, und deshalb wagten sie sich eines Abends bei einem Patrouillenritt weiter in das feindliche Gebiet hinein, als ihre Instruktion es ihnen vorschrieb. Dabei kamen sie an ein erst vor wenigen Tagen von den Russen niedergebranntes Gehöft und entdeckten in einer unversehrt gebliebenen Scheune Licht. Sie schlichen näher und sahen zu ihrer größten Verwunderung, wie ein russischer Major mit 15 Mann seines Truppenteils Wuttki trank und Zigaretten rauchte. Unser Gefreiter gab seinen Kameraden einen Wink, schlug mit dem Gewehrkolben die Scheunentür ein und stand mit einem Sprung unter den Feinden, die vor Entsetzen vergaßen, zu den Waffen zu greifen. Als der Gefreite „Hände hoch!" rief, warf der Major seine Arme schleunigst als erster in die Luft, und diesem edlen Beispiele folgte die gesamte tapfere Kriegerschar. Die Waffen wurden ihnen abgenommen, und im Triumph führten die drei Preußen die 16 Russen als Gefangene ab.

Berliner Brief.

Daß wir in einem Lande leben, das sich ringsum mit Feinden im Kriegszustande befindet, merkt man in Berlin in erster Linie an der Einschränkung des Verkehrs der Stadt- und Vorortbahn, der Straßenbahn, der Omnibusse und der Hoch- und Untergrundbahn. Man merkt es weiter an den Gesprächen, die man im Vorübergehen erlauscht und die immer das eine Thema „Krieg" haben, man merkt es an den Ausrufen der Zeitungsverkäufer, an der Steigerung der Lebensmittelpreise und natürlich auch neben manchen anderen Erscheinungen an der Abwesenheit vieler Bekannter männlichen Geschlechts. Die Einberufung der wehrfähigen Männer hat natürlich weitgehende Folgen gehabt. Mancher Betrieb hat stillgelegt werden müssen, andere werden noch zur Not mit den Nichteingezogenen aufrechterhalten, andere wieder haben statt der männlichen weibliche Kräfte eingestellt. Dies fällt vor allem in die Augen bei der Straßenbahn, die die Ehefrauen von den eingezogenen Beamten und Arbeitern beschäftigt und somit zugleich ein soziales Werk tut, indem sie dadurch die Familien ihrer im Felde stehenden Bediensteten versorgt. Die für den Schaffner- und Wagenwärscherdienst eingestellten Frauen erhalten eine Stundenvergütung von 35 Pf., das ist der gleiche Satz, der den männlichen Ersatzschaffnern gezahlt wird. Außerdem gewährt die Verwaltung der Straßenbahn den Frauen einen monatlichen Zuschuß für jedes Kind von 5 Mark bis zum Höchstbetrage von 25 Mark. Soweit die Kinder während der Dienstzeit der Mutter nicht von anderen Angehörigen beaufsichtigt werden können, sorgt die Verwaltung für die Unterbringung der Kinder in Kindergärten und, wo solche fehlen, richtet sie Kinderhorte ein. Die „Frau Schaffnerin" wird freilich fürs erste nur auf den Anhängerwagen beschäftigt, aber man sieht, wie sich die Frauen von Tag zu Tag ihres Amtes mehr gewachsen zeigen.

Von den 25 000 Amerikanern, die bei Beginn des Krieges Deutschland nicht verlassen konnten, hielt sich eine nicht geringe Zahl in Berlin auf. Die amerikanische Botschaft in Berlin war natürlich eifrigst bemüht, ihren Staatsangehörigen die Rückfahrt über den großen Teich zu ermöglichen. 800 haben denn auch am Donnerstag des Deutschen Reiches Hauptstadt mit einem Sonderzug verlassen können. Vom Bahnhof Charlottenburg aus traten sie, wie alle Amerikaner, die noch in Berlin sind, mit einem Sternenbannerfähnchen geschmückt, um nicht wegen ihrer Sprache für Engländer gehalten zu werden, die Heimreise an. Der Sonderzug faßte neun Wagen, die natürlich bis auf den letzten Platz besetzt waren. Außerdem führte er noch mehrere offene Wagen mit, auf die eine Anzahl Automobile der amerikanischen Gäste verladen waren. Die Abgereisten sind nur ein Teil der in Berlin vorübergehend weilenden Amerikaner. Die meisten sind noch zurückgeblieben.

Nicht in ihr Vaterland zurückkehren können haben ungefähr 2000 Russen, die von der Berliner Polizei festgehalten worden sind und nun das Ende des Krieges in den Wellblechbaracken des Truppenübungsplatzes des Gardekorps an der Döberitzer Heerstraße abwarten, wo man sie einquartiert hat. Es sind zum größten Teil junge Männer, Militärpflichtige, die man auf diese Weise an der Ausübung ihres militärischen Dienstes hindern will, aber auch ältere Jahrgänge sind dabei, von denen man annehmen kann, daß sie noch Militärdienst tun werden oder sonst sich kriegerisch gegen das Deutsche Reich betätigen könnten. Es ist eine recht bunte Gesellschaft, die dort versammelt ist, die es aber bei guter Verpflegung nicht verdrießt, an der Teilnahme an dem Feldzuge verhindert zu sein. Während man die russischen Arbeiter stets auf umliegende Güter gebracht hat, damit sie dort bei der Einbringung der Ernte Hand anlegen, ist in dem Barackenlager die Intelligenz der in Berlin wohnenden Russen interniert: Künstler, Studenten, Aerzte, Kaufleute usw. Unter ihnen sollen sich auch der Stellvertreter eines russischen Gouverneurs, ein junger Fürst, mehrere Grafen und Barone befinden. In gesundheitlicher Beziehung ist für die Russen gut gesorgt. Es besteht ein ärztlicher Ueberwachungsdienst. Allen Internierten ist strengste Sauberkeit zur Pflicht gemacht.

Zu dem Ernst der Zeit stand bisher in grellem Gegensatz die Fortdauer der Tanzbelustigungen in den Lokalitäten, in denen sich in Friedenszeit das tanzlustige Berlin ein Stelldichein zu geben pflegt. Diesen Kontrast hatte vielleicht mancher der Besitzer dieser Tanzlokale schon selbst empfunden, aber es war sein Geschäft, von dem er und seine Familie lebte. Die Polizei hat sich indessen von einer derartigen Rücksicht nicht leiten lassen, sondern alle öffentlichen Tanzlustbarkeiten bis auf weiteres verboten. Wenn wir wieder Frieden haben, kann das Tanzbein von neuem geschwungen werden. Vorläufig ist's damit Schluß.

Letzte Depeschen.

Berlin, 17. August. Nach der Einnahme von Lüttich hat die deutsche Regierung nach Brüssel mitteilen lassen, daß nachdem die belgische Armee ihre Waffenehre in der glänzendsten Weise gewahrt habe, die deutsche Regierung zu jedem Abkommen mit Belgien bereit sei, das sich irgendwie mit dem Kampfe gegen Frankreich vereinbaren lasse. Belgien solle geräumt werden, sobald die Kriegslage es gestatte. Die Antwort Belgiens ging am 13. d. M. ein, sie wiederholte die frühere Ablehnung.

Wo ist die englische Flotte?

Berlin, 16. August. Die im neutralen Ausland verbreitete Ansicht, daß die **deutschen Häfen blockiert** und der Schiffsverkehr mit Deutschland unterbunden sei, ist unzutreffend. Kein Hafen ist blockiert, dem Schiffsverkehr neutraler Staaten mit Deutschland steht nichts im Wege. Die von englischer Seite ausgestreuten Behauptungen, die Nordsee sei von Deutschland mit Minen verseucht, ist unrichtig. Neutrale Schiffe für deutsche Nordseehäfen haben bei Tage einen Punkt 10 Seemeilen nordwestlich von Helgoland anzusteuern. Dort ist für Lotsen gesorgt, die die Schiffe in den Hafen geleiten. Ostseehäfen haben Schiffe direkt anzusteuern. Vor jedem Hafen sind Lotsen. Das Kohlenausfuhrverbot ist nicht auf Bunkerkohle ausgedehnt und die Kohlenversorgung gewährleistet.

Österreichs Sieg über die Serben.

Wien, 17. August. Die gestern Abend gemeldeten Kämpfe an der Drina haben zu einem entscheidenden Siege der österreichisch-ungarischen Truppen geführt. Der Feind wurde in der Richtung auf Waljewo zurückgeworfen, zahlreiche Gefangene wurden gemacht und viel Kriegsmaterial erbeutet.

Wien, 17. August. Die in verschiedenen auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, die österreichisch-ungarischen Truppen hätten größere Verluste erlitten, ist vollkommen aus der Luft gegriffen.

Auch Österreich-Ungarn beruft den Landsturm ein.

Wien, 17. August. Die im Kriegsfalle vorgesehene Einberufung der Rekruten und Ersatzreservisten dieses Jahres wird, soweit sie noch nicht erfolgt ist, in acht bis neun Tagen verfügt werden. Ebenso erfolgt für einen etwas späteren Zeitpunkt die Einberufung aller noch nicht einberufenen gedienten Landsturmleute. Da schließlich auch die Ernte-arbeiten dem Abschluß nahegebracht sind, werden die zu diesem Zwecke verwendeten Mannschaften wieder zurückberufen.

Petersburg, 17. August. Gegen die Behauptung, daß Deutsche und Österreicher in Rußland **nach Sibirien gesandt** wurden, ist die Petersburger Telegraphen-Agentur ermächtigt zu erklären, daß diese Behauptung **unwahr** sei. Die Deutschen und Österreicher werden im europäischen Rußland „angesiedelt".

Finland frei von russischen Truppen?

Stockholm, 17. August. Der Zeitung „Dagen" ist aus Petersburg die Nachricht zugegangen, daß die russischen Truppen auch ganz Finland verlassen haben, um sich nach dem Innern des Reiches zu konzentrieren. Die Mobilmachung in Finland gilt als gescheitert, da nur wenig Einberufene sich in den Rekrutierungsbureaus in Helsingfors und Wiborg gestellt hatten, eine Zwangseinholung der Mannschaften aber in Ermangelung eigener russischer Landpolizei in Finland untunlich war. Die in Helsingfors und Wiborg stationierten zwei finischen Divisionen sind am Montag von ihren Standquartieren ausgerückt, ohne vorher die Reservetruppen eingezogen zu haben. Die russischen Grenzwachen bei Tornea und anderen Orten an der finisch-schwedischen Grenze sind seit Montag verschwunden. Alle Grenzhäuser und Magazine sind niedergebrannt. Dem schwedischen Blatte zufolge ist Finland frei von russischen Truppen.

Abänderung.

Landsturm betreffend.

Laut Verfügung des Generalkommandos haben sich sämtliche Unteroffiziere und Trompeter der Kavallerie der Jahrgänge 1895 bis 1890, sowie sämtliche Mannschaften der Kavallerie der Jahrgänge 1895 bis 1893 nicht am 22. August, sondern bereits am

18. August 1914, 6 Uhr vormittags

in Weißenfels am Bahnhof bei Tafel 1 zu melden.

Weißenfels, den 16. August 1914.

Königl. Bezirkskommando.

Dalitz, Oberstleutnant und stellv. Kommandeur.

Zur Beachtung für alle Landsturmpflichtigen.

Sämtliche zum Landsturm Einberufenen haben sich darauf einzurichten, daß sie am Gestellungstage sofort eingestellt werden, ohne nochmals nach Hause zurückkehren zu können.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919140818-11/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist in Verfolg des Gesetzes, betr. die Änderungen der Wehrpflicht vom 11. 2. 88 (§ 25) die Aufbietung des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen.

Für die Stadt Merseburg wird hiernach folgendes verordnet:

A. für den Landsturm I. Aufgebots.

Die nicht militärpflichtigen Personen, welche bei der Aushebung dem Landsturm I. Aufgebots zugeteilt worden sind und das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben sich

vom 16. August 1914, mittags 12 Uhr ab

im alten Rathause zu Merseburg, Burgstr. 1, 1 Treppe

wie folgt zur Landsturmrolle anzumelden:

1. **heute, am 16. August 1914, von mittags 12 Uhr bis abends 7 Uhr** die Jahrgänge vom 20. einschließlich 26. Lebensjahre (also die 1894 — einschließlich 1888 geborenen Personen),
2. **am 17. August 1914, vormittags 8—1 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr** die Jahrgänge vom 27. — einschließlich 32. Lebensjahre (also die 1887 — einschließlich 1882 geborenen Personen),
3. **am 18. August 1914, vormittags 8—1 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr** die Jahrgänge vom 33. — zum vollendeten 39. Lebensjahre (also die 1881—1876 und in der Zeit vom 16. 8.—31. 12. 1875 geborenen Personen).

Wer die Anmeldung zur Stammrolle nicht **binnen 3 Tagen von heute ab** bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (Militärstrafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist.

Ausnahmen:

Die militärpflichtigen und die noch nicht 20 Jahre alten Personen sind von diesem Aufruf nicht betroffen. Ihre Aushebung erfolgt im Wege des gewöhnlichen Ersatzgeschäfts.

Die im Auslande befindlichen, vom Aufrufe betroffenen und nicht ausdrücklich befreiten Personen haben alsbald in das Inland zurückzukehren und sich so bald als möglich zur Landsturmrolle anzumelden.

B. für den Landsturm II. Aufgebots

verweisen wir auf die heute gleichfalls veröffentlichte Bekanntmachung des Königlichen Bezirkskommandos Weißenfels vom 15. August 1914.

Merseburg, den 16. August 1914.

Der Magistrat.
Wolff.

Bekanntmachung.

Die Meldungen von Kriegsfreiwilligen wird vielfach bei falschen Stellen angebracht.

Wir wollen nicht unterlassen, nochmals darauf hinzuweisen, daß Gesuche um Einstellung als Kriegsfreiwillige lediglich bei dem Ersatz-Truppenteile desjenigen Regiments, welchem die Freiwilligen beizutreten wünschen, anzubringen sind.

Merseburg, den 15. August 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern macht darauf aufmerksam, daß bei etwaigen Pockenausbrüchen, mit denen in der Kriegszeit gerechnet werden muß, die Desinfektoren und die in den öffentlichen Krankenanstalten tätigen Aerzte und Krankenpflegepersonen besonders gefährdet sein werden. Um Erkrankungen vorzubeugen, ist es erwünscht, daß alle Desinfektoren sowie die Krankenhausärzte und tunlichst das gesamte Krankenpflegepersonal sich alsbald der Pockenschutzimpfung unterziehen. Die Königlichen Impfanstalten sind angewiesen, zu diesem Zweck Impfstoff bereit zu halten und unentgeltlich abzugeben.

Wer beabsichtigt, sich der Schutzpockenimpfung zu unterziehen, möge sich **möglichst umgehend** entweder persönlich in Merseburg, Seffnerstr. 1 vormittags 11—1 Uhr oder schriftlich bei dem unterzeichneten Landrat melden.

Merseburg, den 16. August 1914.

Der Königliche Landrat. Freiherr von Wilmowski.

Aufmerksame Bedienung. Mässigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

für (185

∴ Herren-Wäsche ∴

Tricotagen, Shlipse.

Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

Wenn Sie die Ereignisse des Krieges genau verfolgen wollen, so kaufen Sie meine beiden Karten:

Deutschland Ostgrenze Preis 60 Pf. | **Deutschland** Westgrenze Preis 60 Pf.

Zusammen nur 1 Mark.

Albert Bruns, Gotthardtstraße 27

Schutztruppenangehörige betreffend.

Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß sich alle aktiven, auf Heimatsurlaub befindlichen Schutztruppenangehörigen, vom Feldwebel abwärts, **ungesäumt** bei dem Bezirkskommando ihres Aufenthaltsortes zu melden haben.

Weißenfels, den 11. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.
Dalitz, Oberstleutnant und stellvertret. Bezirkskommandeur.

Verein der Gastwirte von Merseburg und Umgegend.

Dienstag den 18. August, nachmittags 3½ Uhr

Versammlung

im „Neuen Schützenhaus". Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht. **Der Vorstand.**

MANILA-BINDEGARN

erstklassiges, gleichmäßiges Gespinnst, sowie Ia. Langhanfbindegarne liefert unter Garantie guter Brauchbarkeit sehr preiswert sofort ab hiesigen und anderen Lägern

Richard Lutze, Magdeburg.

Graue Haare

Chemiker P. Wolffs **„Jugentin"** gibt ergrautem, weissen u. verblichenen Haar nach und nach seine Naturfarbe wieder. **„Jugentin"** ist geradezu ein Idealmittel gegen Kopfschuppen und Haarausfall. Prospekte gratis. Wo nicht erhältlich, durch Depôt

C. Klappenbach, Halle a. S.

Bestimmt zu haben:
Stadt-Apotheke. Burgstr.
Central-Drogerie, Markt 17.
Otto Stieberitz Gotthardtstr 32

FIXONA

Für die sparsame Hausfrau

ist es keine Frage mehr, sie lässt sich kein

für ein U machen bei der Auswahl ihres Waschmittels.

ohne Zögern greift sie zu FIXONA,

nach dem heutigen Stande der Wissenschaft das beste Waschmittel.

Pakete à 35 u. 65 Pf. überall erhältlich.

Fabrikant: Thierack, Finsterwalde.

Thüringisches **Technikum Ilmenau**

Maschinenb. u. Elektrotechnik. Abteil. f. Ingenieure, Technik. u. Werkmeister.

Dir. Prof. Schmidt

Der Musikunterricht hat begonnen.

Einige Schüler finden noch Aufnahme.

Wer erteilt Schalmeistunden?

Anmeldungen 12—2 Uhr Hallesche Straße 30 I.

Frau Prof. Dr. Kelbe-Postler.

Heirats-Gesuch.

2 junge vornehme Herren suchen Verkehr mit 2 besseren Damen im Alter von 19—24 Jahren, zwecks späterer Heirat. Vermögen nicht nötig.

Offerten mit Bild unter „Verkehr" an die Expedition des „Merseburger Tageblatt".

---

4 Zimmerwohnung

mit allem Zubehör für 350 Mk. im Hause Markt 20 zum 1. Oktober zu beziehen. Zu erfragen bei

Bernhardt, Gotthardtstr. 42.

Möbliertes Zimmer

mit Gartenbenutzung zu vermieten.

Hallesche Straße 30 I.

Heute nachmittag verschied sanft nach längerem Leiden unsere innigstgeliebte Mutter, Gross- und Schwiegermutter

Frau verw. Sophie Gerhardt

geb. Schönhardt

im fast vollendeten 89. Lebensjahre.

Merseburg, den 16. August 1914.

Obersekretär Emil Gerhardt u. Familie.

Beerdigung Mittwoch nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des städtischen Friedhofes aus.

Heute nachmittag 4½ Uhr entschlief sanft nach längerem in Geduld ertragenem Leiden unsere herzensgute treusorgende Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Amalie Kahnt

geb. **Henkel**

im 74. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Merseburg, den 15. August 1914.
Friedrichstr. 9.

Die Beerdigung findet Dienstag den 18. d. M., nachmittags 4 Uhr. von der Kapelle des Stadtfriedhofes aus statt.

Kirchlicher Armenpflege-Verein der Altenburg.

Der unterzeichnete Vorstand bringt im Nachstehenden seine Bezirkseinteilung nebst Namen und Wohnung der Vorsteher und Helferinnen aufs Neue zur Kenntnis mit der Bitte um Aufbewahrung dieser Übersicht und um Förderung der Bestrebungen einer geordneten kirchlichen Gemeinde-Armenpflege.

Durch diese Ordnung der Armenpflege soll der Hausbettelei sowie dem planlosen Gehen an den Türen vorgebeugt werden. Wir bitten, die in den Häusern Ansprechenden — mögen sie unserer oder einer fremden Gemeinde angehören, — an die zuständigen Helfer zu verweisen, oder, falls man persönlich eingreifen will, doch wenigstens die Adresse der Hilfsbedürftigen oder Bittenden zur Kenntnis der mit der Armenpflege Betrauten zu bringen. Es sei auch an dieser Stelle auf den Verein „Frauenhülfe" hingewiesen, der durch Anstellung von Pflegerinnen eine bessere Abwartung solcher Wöchnerinnen anstrebt, denen es sonst an der nötigen Pflege fehlen würde. Die betreffenden Anträge sind **möglichst frühzeitig** an die Vorsitzende oder an die Diakonissen oder auch an die untengenannten Helferinnen zu richten. Für diese Wochenpflege ist der Betrag von 25 Pfg. pro Tag zu zahlen, sie wird jedoch völlig kostenlos gewährt, falls die Lage der betreffenden Familie dies nötig macht.

1. Bezirk. Hallesche Str. nördlich der Post, Wilhelmstr., Roter Brückenrain, Parkstr., Nordstr., Vorsteher: Herr Arthur Menzel, (Hallesche Str. 51), Helferinnen: 1. Frau Zweifling, (Hallesche Str. 19): Hallesche Straße 13—35 und 8—42, Wilhelmstr.; 2. Frau Hedler, (Hallesche Str. 59): Hallesche Str. 37—81 und 44—90, Roter Brückenrain, Nordstr., Parkstr.

2. Bezirk. Karlstr., Lindenstr., Weiße Mauer, Christianenstr., König Heinrich-Str., Vorsteher: Herr Regierungssekr. Kabisch, (Karlstr. 21). Helferinnen: 1. Frau Krätschmar (Weiße Mauer 19): Weiße Mauer, Lindenstr., Christianenstr., König-Heinrich-Str. 2. Frau Naumann (Karlstr. 15): Karlstr. 1—17 und 2—26. 3. Frau v. Bose (Karlstr. 23): Karlstraße 19—35 und 28—36.

3. Bezirk. Dammstr., Poststr., Bismarckstr., Moltkestr., Luisenstr. Vorsteher: Herr Tischlermeister Malpricht (Hälterstr. 1). Helferinnen: 1. Frau Dr. Taubert (Bismarckstr. 6): Bismarckstr., Moltkestr., Luisenstr., Roter Feldweg. 2. Frau Gaißer, (Dammstr. 3): Dammstr. und Poststr.

4. Bezirk. Hälterstr., Georgstr. Vorsteher. Herr Prov.-Botenmeister Grahmann (Hälterstr. 20). Helferin: Frau Rostock (Hälterstr. 7).

5. Bezirk. Unter-Altenburg 1—56, 24—28, Winkel. Vorsteher: Herr Kaufmann Trommer, (Unter-Altenburg 13). Helferinnen: 1. Frau Kober (Seffnerstr. 6): Unter-Altenburg 1—27, Seffnerstr.; 2. Frau Knoblauch (Christianenstr. 6): Unter-Altenburg 29—65, 24—28, Winkel.

6. Bezirk. Unter-Altenburg 2—22. Vorsteher: Rechnungsrat Rostock (Hälterstr. 7). Helferin: Frl. Delius (Unter-Altenburg 14).

7. Bezirk. Unter-Altenburg 30—34, Rosental. Vorsteher: Herr Küster Kuphal (Christianenstr. 10). Helferin: Frau Günther, Hallesche Straße 62.

8. Bezirk. Unter-Altenburg 36—56, Weinberg, Klause, Klausentor, Schiefweg. Vorsteher: Herr Tischlermeister Schmieder (Unter-Altenburg 40). Helferinnen: 1. Frl. Roth (Unter-Altenburg 48): Unter-Altenburg 36—56, Weinberg. 2. Frl. Poppe (Ober-Altenburg 14): Klausentor, Schiefweg.

9. Bezirk. Ober-Altenburg. Vorsteher: Herr Lehrer Eckardt (Ober-Altenburg 2). Helferin: Frau Mosbach (Seffnerstr. 3).

10. Bezirk. Schreiberstr., Stufenstr., Mühlberg. Vorsteher: Herr Kaufmann Teichmann (Unter-Altenburg 34). Helferinnen: 1. Frl. Gerhardt (Ober-Altenburg 3): Schreiberstr., Stufenstr. 2. Frau Eckardt (Ober-Altenburg 12): Mühlberg.

Merseburg, im August 1914.

Der Vorstand. Delius.

Bevorzugt **DÜRKOPP**

FAHRRÄDER ✿ NÄHMASCHINEN

PREISWERTESTE FABRIKATE

Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager eigenes Patent, leichte kettenlose Fahrräder

Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie ✿ ✿ ✿ ✿

DÜRKOPPWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART

Vertreter: Otto Erdmann Wwe., Merseburg, Stufenstr. 4. Gust. Krause, Zöschen. Bruno Schneider, Mücheln.

Die beste Karte von den Kriegsschauplätzen

Format 68×84 cm in vielfarbigem Druck.

Alle Städte, viele tausend Ortschaften, alle Bahnverbindungen etc. sind eingezeichnet. **Sehr interessant und lehrreich,** da jedermann sich leicht über die **Bewegungen der Truppenkörper** informieren kann. Versand gegen Einsendung von Mk. 1.20, auch in Briefmarken oder Nachnahme.

Novitas-Verlag, Berlin 68, Ritterstr. 76.

Verantwortlich für die Redaktion: B. Klötzing, für die Anzeigen: E. Baltz. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Baltz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919140818-11/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 192 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Dienstag, den 18. August 1914.

An John Bull.

John Bull, du hast dich mit Moskowitern
Und Franzosen verbunden,
Deutschland, das stolze, zu erniedern,
Deutschland zu schlagen die Todeswunden?
Mit Slaven und Slaven in Brüderschaft
Willst du beugen germanische Kraft?
Nun ein neuer heiliger Krieg aufflammt,
Teilst du mit Welschen das Lagerzelt,
Ein Kain du der germanischen Welt,
Und als ein Kain von ihr verdammt?
John Bull, John Bull, fast glaub' ich dir's nicht!
Denke zurück doch an alte Zeiten!
Warst du nicht einstens auf Fritzens Seiten,
Als Europa stand im Blitzeslicht
Des Königsauges? Und a propos
Warst du nicht mit uns bei Waterloo?
Ist in dein Blut, das von unserm Blut,
Nicht als das höchste Seelengut
Der Luthersche Strom hinübergerauscht?
Haben wir nicht Goethe und Shakespeare getauscht?

Da sollten doch Vettern sich Brüder heißen,
Wo Blut und Geist sich also verschweißen)
Und dennoch, du willst den Slaven helfen,
Uns anzufallen gleich tollen Wölfen?.
Fast glaub' ich's dir nicht!
Sieh uns gerad ins Angesicht!
Was hast du mit dieser Sippe gemein?
Sag ehrlich, was bringt dir die Sache ein?
Du hast doch stets vermieden, die Zechen
Zu zahlen, nun willst du mal blechen?
Niemalen wird dir Verwandtschaft werden
Mit Russen und Franzen auf dieser Erden.
Laß sie gewinnen, mein edler Vetter,
Dann wird dich holen das Donnerwetter.
Dann wirst du bald sehen, daß über die Ohren
Sie gründlich dich haun, und daß du verloren —
Denk' an Indien und mach dein Exempel!
Bei diesem grimmigen Waffentanz,
Eh' du ziehst die Bilanz,
Beschau dir recht sorgsam den ganzen Krempel!
Sieh dir die deutschen Stürmer an
Und daneben den Rothosenmann!
Du bist doch, weiß Gott, von bess'rem Geschlecht,
Und der slavische Bruder steht dir nicht recht.
Doch willst du partout den Familienstreit,
Du weißt, John Bull, wir sind lange bereit,
Und unsere Seewölfe stehen parat
Und harren der Tat, der blutigen Tat!
Nun an, die Pforten sind offen und —
Auch für dich ist noch Platz auf dem Meeresgrund...

Kurt von Rohrscheidt.

Die Handelskammer Halle und die augenblickliche wirtschaftliche Lage.

Am 14. August fand unter Vorsitz des Präsidenten, Herrn Geheimen Kommerzienrats Steckner, eine Gesamtsitzung der Handelskammer zu Halle a. S. statt. Von den 40 Mitgliedern der Handelskammer waren 30 erschienen, die übrigen waren wegen dringender Behinderung entschuldigt. Die Sitzung hatte den Zweck, über die Schwierigkeiten zu beraten, welche die kriegerischen Ereignisse für unser Wirtschaftsleben gebracht haben. Im einzelnen umfaßte die Besprechung folgende Punkte: 1. Die Vorsorge bezüglich der Kreditbedürfnisse unseres Bezirkes. 2. Die Rechtsgültigkeit kaufmännischer Lieferungsverträge im Kriege. 3. Die Frage der Einführung eines Moratoriums. 4. Die Versorgung unseres Bezirkes mit Lebensmitteln und Kohle. 5. Die Regelung der Verhältnisse der Angestellten. Zu 1 wurde anerkannt, daß die Reichsbank in einer Form, welche vorbildlich und über alles Lob erhaben ist, Vorsorge getroffen hat, um den Geldbedarf solider Firmen soweit als irgend möglich zu bestreiten. Als zweckmäßiges Mittel, um dem Geldbedürfnis von Industrie und Handel entgegenzukommen, wurde die Abwickelung der Schulden durch Ausstellung von Akzepten und die Inanspruchnahme der Darlehnskassen bezeichnet. Zu 2. Der Handelskammer wurden verschiedene Fälle bekannt, daß versucht wurde, kaufmännische Lieferungsverträge, die vor dem Kriege abgeschlossen wurden, infolge des Eintretens des Krieges aufzuheben. Es wurde betont, daß die Aufhebung nur angängig sei, wenn die Erfüllung der Verträge infolge des Krieges unmöglich, oder wenn die Aufhebung in einer besonderen Klausel des Vertrages vorgesehen sei. Die Regel sei, daß derartige Verträge in Kraft bleiben und zu erfüllen seien. Es wurde von der Handelskammer besonders anerkannt, daß der vom Halleschen Verein für Getreide- und Produktenhandel eingenommene und in den Zeitungen bekannt gegebene Standpunkt zu billigen sei. Zu 3. Bezüglich des Erlasses eines Moratoriums kam die Handelskammer nach eingehender Besprechung aller für und wider geltend zu machenden Gesichtspunkte einstimmig zu dem Ergebnis, daß ein allgemeines Moratorium nicht zu befürworten sei. Der Erlaß eines allgemeinen Moratoriums hätte die verhängnisvolle Wirkung, daß dann auch solche Schuldner von den Zahlungen absehen würden, welche an sich sehr wohl im Stande wären, zu zahlen. Ferner würden ganz unabsehbare und unheilvolle Wirkungen eintreten, wenn das Moratorium sich auch auf Mieten, Zinsen und Hypothekenzinsen erstrecken würde. Unbesonnen würde es sein, wenn über das Maß des Notwendigen hinaus die Kreditgewährung eingeschränkt und strengste Innehaltung der Zahlungsverpflichtungen gefordert würde. Einige Erleichterungen sind bereits durch Verordnungen des Bundesrats gewährt worden. Außerdem muß es aber als Pflicht der Gläubiger bezeichnet werden, sich jeder Härte gegenüber der durch den Krieg geschaffenen Notlage der Schuldner zu enthalten. Die Verordnung des Bundesrats, wonach die Fristen für die Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder Regreßrechts auf dem Scheck bedarf, bis auf weiteres, soweit sie nicht vor dem 31. Juli 1914 abgelaufen waren, um 30 Tage verlängert werden, seien zum Teil irrtümlich dahin ausgelegt worden, als ob hierdurch ein 30tägiges Moratorium für Wechsel gegeben sei. Das sei nicht der Fall. Zu 4 wurde anerkannt, daß unsere Eisenbahn sich in der bewunderungswürdigsten Weise den Anforderungen der Mobilmachung gewachsen gezeigt habe, und daß daneben noch ein sehr großes Entgegenkommen zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln erwiesen worden sei. Es wurde ein am Tage der Sitzung der Handelskammer zugegangenes Schreiben der Linien-Kommandantur bekannt gegeben, wonach Versender, die Güter von Stationen des Direktionsbezirks Halle a. S. versenden wollen, die Frachtbriefe der Betriebsabteilung der Linien-Kommandantur II. in Halle a. S. zur Bestätigung der Abstempelung unmittelbar unterbreiten sollen. Soweit irgend angängig, werden dringende Sendungen, namentlich Lebensmittel, auch Salz usw. mit Lokalzügen befördert werden. In einigen Tagen wird auch wieder ein beschränkter allgemeiner Güterverkehr eröffnet. Als erwünscht wurde bezeichnet, daß für die Zulassung von Sendungen neben der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch der Gesichtspunkt anerkannt werde, daß solche Güter besondere Berücksichtigung verdienen, welche bezogen werden müssen, um Gewerbebetrieben die Weiterarbeit zu ermöglichen und Arbeitslosigkeit dadurch zu verringern. Im Anschluß hieran wurde unter Nr. 5 der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe besprochen, daß es das nationale Interesse im besonderen Maße erfordere, daß Entlassungen von Arbeitern und Angestellten in den ersten Wochen nach der Mobilmachung nach Möglichkeit vermieden werden. Ferner wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Dienstverhältnis der Angestellten in dem Falle, wo nicht der Dienstverechtigte in den Krieg eingezogen sei, durch die kriegerischen Verhältnisse nicht von selbst aufgehoben sei, sondern die gesetzlichen oder vertragsmäßigen Kündigungsfristen zu beachten seien. Von einer großen Reihe von Handelskammermitgliedern wurden ferner die Maßnahmen besprochen, die in ihren Betrieben getroffen wurden, um den in den Krieg eingezogenen Arbeitern und Angestellten und deren Familien tunlichst behilflich zu sein, um sie nicht in Not geraten zu lassen.

Im Zeichen des Krieges.

Halle, 17. August. Die Hallesche „Liedertafel" hat beschlossen, aus dem Vereinsvermögen 500 Mark dem nationalen Frauendienst zu überweisen. — Wo alles auf dem Altar des von Feinden bedrohten Vaterlandes Liebesgaben darbringt, da wollen auch die Blinden nicht fehlen. Seit der Mobilmachung werden in den Werkstätten unserer Provinzial-Blindenanstalt von vielen fleißigen Händen Granat-Geschoßkörbe für die Artillerie angefertigt. Die blinden Mädchen, von den großen bis zu den kleinsten herab, stricken für unsere tapferen Krieger Strümpfe. Für Lazarette wurden Körbe für Wäsche und Verbandstoffe geliefert. Die Lehrerinnen und sonstigen Damen der Anstalt sind schon seit einiger Zeit mit dem Zumen der Anstalt und Nähen von Wäschestücken für Verwundete beschäftigt. Eine in der Anstalt für die schönen Zwecke des Roten Kreuzes veranstaltete Sammlung ergab eine stattliche Summe ..... Lieb' Vaterland, magst ruhig sein! — Halle hat bis Donnerstag Abend **111 584 Mark** an die Hauptsammelstelle des Mobilmachungs-Ausschusses vom Roten Kreuz abgeliefert, genau 111 584.07 Mark. — Die Universitäts-Professoren und Stadtverordneten Herren Geheimer Justizrat Dr. Biermann und Geheimer Justizrat Dr. Finger haben sich sofort nach der Mobilmachung freiwillig erboten, den Magistrat in den Verwaltungsgeschäften zu unterstützen. Der Magistrat hat von ihrem Anerbieten unverzüglich Gebrauch gemacht, da in seinem Kollegium drei besoldete Mitglieder und außerdem ein Assessor infolge der Einberufung zum Heeresdienst fehlen.

Weißenfels, 17. August. Der Bürgerverein beschloß in seiner letzten Generalversammlung, 150 Mark der städtischen Sammlung zu überreichen mit der Bestimmung, 50 Mark für die Zwecke des Roten Kreuzes und 100 Mark zur Unterstützung der Zurückgebliebenen der Krieger unserer Stadt zu verwenden.

Ammendorf, 17. August. Die Gemeindevertretung faßte folgenden Beschluß: „Die Gemeindevertretung bewilligt einstimmig den Reichsunterstützung erhaltenden Angehörigen der aus der Gemeinde zum Heeresdienste Einberufenen eine Familienbeihilfe in Höhe der Reichsunterstützung aus Gemeindemitteln. Auf diese Beihilfe sollen jedoch die freiwilligen Leistungen der Werke usw. angerechnet werden."

Magdeburg, 17. August. Der Mieterverein hat dem Roten Kreuz und der Angehörigen-Fürsorge 200 Mark überwiesen.

Arnstadt, 17. August. Zur Unterstützung bedürftiger Familien hiesiger zum Militär Einberufener sind von der Stadt zunächst 40—50 000 Mark bewilligt worden.

Gotha, 17. August. Der Vorstand der Deutschen Schützengesellschaft bewilligte für das Rote Kreuz 10 000 Mark. Die „Liedertafel" in Gotha beschloß, dem Roten Kreuz 750 Mark und dem Frauenhilfsverein zur Unterstützung von Angehörigen der Kriegsteilnehmer 250 Mark zu überweisen.

Dresden, 17. Aug. Der Dresdner Rennverein spendete für Zwecke des Roten Kreuzes und zur Fürsorge für die Familienangehörigen von Feldzugsteilnehmern 10 000 Mark.

Essen, 17. Aug. Kriegsfürsorge im Rheinland. Im benachbarten Gladbeck bewilligte die Geimeindevertretung 300 000 Mark zur Behebung der durch den Krieg hervorgerufenen Nöte.

* * *

** **Selbstmord eines Generalmajors.** In einem Münchener Gasthaus, in dem berittene Truppen einquartiert sind, hat sich deren Chef, der 55 Jahre alte Generalmajor Kaeufl, erschossen. Er war vor einigen Tagen vom Pferd gestürzt und hatte eine Gehirnerschütterung erlitten. Daß er infolge der Verletzung nicht mit seinen Truppen ins Feld ziehen konnte, bildete die Ursache seiner Tat.

** **Der jüngste Seesoldat.** Unter vielen Freiwilligen, die sich seit Beginn der Mobilmachung aus allen Teilen des Vaterlandes zum Dienst in der Marine in Cuxhaven melden, und von denen seit Tagen schon wegen allgemeiner Überfüllung niemand mehr angenommen wird, befand sich in voriger Woche auch ein 15 Jahre alter Finkenwärder Fischersohn, der dringend eingestellt zu werden wünschte. Er ist trotz seiner Jugend schon ein kerniger, fester Seemann, der einer bekannten, alteingesessenen Finkenwärder Fischerfamilie entstammt und dessen Vatr vor 10 Jahren in einem schweren Sturmwetter mit seinem Kutter in der Nordsee verschollen ist. In Anbetracht dieser Umstände wurde dem Wunsche des jungen Freiwilligen entsprochen, der somit der jüngste Soldat der kaiserlichen Marine ist.

Im Banne der Pflicht.

Roman von A. L. Lindner.

(Nachdruck verboten.)

Wenn er heimkehrte und fände die Zimmer erleuchtet, und sie stünde auf der Schwelle, ihn zu empfangen —

Er ließ das Pferd gehen, wie es wollte, und bemerkte kaum, daß es endlich ganz still stand. „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib!" Er schreckte jäh zusammen. Hatte das jemand neben ihm gesagt, oder war es nur seines eigenen Gewissens Stimme gewesen? Er zog heftig die Zügel an und ritt nun in scharfem Trabe davon. Zu Hause angelangt, versorgte er selbst den Gaul, dann schloß er behutsam die Tür auf und stieg leise, um Frau Müller nicht zu stören, hinauf in sein Zimmer.

5.

Der Junitag war drückend heiß gewesen und hatte den Schnittern bei ihrer Arbeit manchen Seufzer erpreßt. Erst mit dem Sinken der Sonne kam ein ersehntes kühles Lüftchen. Es strich erfrischend über Wald und Feld und fand auch seinen Weg in die rosenumrankte Veranda der Villa Heidinger und zu Juliane, die lässig in einem der zierlichen Schaukelstühle lag. Eine bunte Handarbeit lag auf dem Bambusstuhlchen neben ihr, aber wer konnte bei dieser Hitze sticken? Die Seide klebte ja wahrhaftig an den Fingern fest, und dann gab es ja der bunten Deckchen schon genug und übergenug im Hause, die Arbeit war schon allein durch ihre Zwecklosigkeit uninteressant, so uninteressant, wie das ganze müßige Leben überhaupt. Die junge Frau seufzte tief auf. Der kühle Lufthauch brachte im Wehen einen leisen Geruch frischen Heus von einer fernen Wiese mit, und der Duft erweckte so manche Erinnerungen an das Leben und Treiben der Erntezeit, und ein sehnsüchtiges Verlangen nach der frischen Tätigkeit, dem Gefühl des Neides gegen die, die da draußen im Sonnenbrand ihre Kräfte erproben konnten.

Na, an Arbeit hatte es in Braunsdorf nie gefehlt, daher hatte auch nie die Langweile aufkommen können, während sie hier, in der eleganten Villa, in allen Ecken zu lauern schien. Und Langweile ist ein gefährlicher Gast. In den vielen unbeschäftigten Stunden hatten die Gedanken so viel Zeit, hin und her zu gehen und zu wühlen in der Vergangenheit und das, was war, zu vergleichen mit dem, was hätte sein können, und was dennoch verloren war — unwiederbringlich.

„Nun, mein Engel, das nenne ich tief in Gedanken; wovon träumten wir denn eben?" fragte Heidinger.

Er war unbemerkt durch das Gartenzimmer in die Veranda eingetreten und legte Julianen beide Hände über die Augen. Sie fuhr ärgerlich auf:

„Mein Himmel, Theobald, wie du mich erschreckt hast, tritt doch auf wie jeder andere Mensch, damit man dich kommen hört."

Er lachte.

„Ich trete auf wie jeder andere, mein Täubchen. Du bist nur ein bißchen nervös, das ist alles," sagte er und legte den Arm um sie. „Ist dies das neue Kleid? Steht dir famos, ganz famos. Rosa solltest du immer tragen. Dafür mußt du notwendig einen Kuß extra haben."

Als er sein Gesicht dem ihren näherte, spürte sie wieder, wie schon vorhin, den leichten Weindunst, der ihr allemal zuwider war.

„Laß nur," wehrte sie, „ich sehe es für genossen an."

„Ich aber nicht, du spröde kleine Hexe," sagte er noch immer lachend. „Na warte, du bekommst deine Strafe schon." Damit faßte er sie plötzlich an beiden Schultern und küßte sie über das ganze Gesicht ab. Juliane ließ es achselzuckend geschehen. Als er sie endlich losließ, setzte sie sich an das andere Ende des Tisches, nahm ihre Handarbeit auf und stichelte darauf los.

„Wie steht es in der Fabrik?" fragte sie. Juliane wußte, daß sie hier einen wunden Punkt berührte. Denn Heidinger stand mit seinen Arbeitern fast stets auf gespanntem Fuße, während sonst in den Fabriken der Stadt das beste Einvernehmen zwischen Besitzern und Angestellten herrschte.

„Wie soll es stehen?" war die Antwort. „Diese Arbeiter sind eine Gesellschaft, sage ich dir, Juliane, ... Totärgern kann man sich über sie. Der Schlimmste ist dieser Kerl, der Michaelski — der verhetzt all die übrigen."

„Weshalb entläßt du ihn denn nicht?"

„Das beste wär's schon, aber — na, wie das so ist, man hat auch allerhand dabei zu bedenken. Man kann nicht immer so, wie man möchte."

„So," sagte Juliane gleichgiltig. Im Ton all ihrer Fragen lag vollendete Interessenlosigkeit.

„Schließlich mußte ich noch in die Stadt zum Rechtsanwalt und ging dann mit ein paar Bekannten in den Ratskeller. Auf soviel Ärger braucht man notwendig eine Erfrischung."

„Ach so. Daher deine Zärtlichkeiten."

„Im Wein ist Wahrheit. Er bringt nur die Gefühle an den Tag, die ich immer für dich habe, mein Engel," sagte er affektiert.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919140818-11/fragment/page=0005

Kriegschronik.

7. August. Die Deutschen erstürmen Lüttich. — Der deutsche Hilfskreuzer, ehemalige Bäderdampfer „Königin Luise", wird beim Minenlegen an der Themsemündung zum Sinken gebracht; der englische Kreuzer „Amphion" wird durch eine deutsche Mine zerstört. — Montenegro erklärt an Oesterreich den Krieg — Frankreich weist 60 000 Italiener aus.

8. August. Die Spitzen der deutschen und österreichischen Truppen vereinigen sich bei Olkusch. — Die Oesterreicher liefern erfolgreiche Vorpostengefechte an der galizischen Grenze. — Französische Grenzüberschreitungen im Oberelsaß zurückgewiesen.

9. August. Die Engländer besetzen Lome in Togo. — Russische Schlappen bei Bialla, wo eine russische Kavallerie-Brigade 8 Geschütze verliert, und Schmallenningken. — Die Oesterreicher dringen in Russisch-Polen vor. — Rußland zerstört den finnischen Kriegshafen Hangoe. — England beschlagnahmt zwei türkische Schlachtschiffe auf englischen Werften.

10. August. Drei französische Divisionen werden bei Mülhausen geschlagen, wobei die Franzosen große Verluste erleiden, die Deutschen aber über 500 Mann gefangen nehmen, vier Geschütze, zehn Fahrzeuge und viele Gewehre erbeuten. — Eine russische Kavallerie-Division wird bei Romeiken über die Grenze zurückgeworfen. — Galizisch-polnische Freischaren vernichten eine Kosakentruppe. — Oesterreichische Kreuzer beschießen Antivari. — Der deutsche Gesandte verläßt Belgrad. — Oesterreich erklärt den Krieg an Frankreich.

11. August. Bei Lagarde in Lothringen wird eine gemischte französische Brigade auf französisches Gebiet zurückgeschlagen; die Franzosen verlieren eine Fahne, zwei Batterien, vier Maschinengewehre, sowie 1000 Gefangene. — Frankreich erklärt den Krieg an Oesterreich. — Kleine Erfolge österreichischer Grenztruppen an der galizischen Nordgrenze. — Bestätigung, daß die Russen Warschau geräumt haben. — Kleiner Kreuzer „Dresden" hat die „Mauretania" nach Halifax gejagt.

12. August. Aus Messina kommt die Nachricht, daß die deutschen Kreuzer „Goeben" und „Breslau" aus dem von englischen und französischen Kriegsschiffen bewachten Hafen von Messina ausgebrochen sind und die hohe See gewonnen haben. — Englische Blätter berichten die Beschießung Daressalams, der Hauptstadt von Deutsch-Ostafrika.

* * *

Die zweite Verlustliste.

Am Freitag abend ist von amtlicher Seite die zweite Verlustliste veröffentlicht worden. Es werden darin Tote und Verwundete nachstehender Regimenter und Bataillonen aufgezählt: Infanterie-Regimenter Nr. 18, 20, 27, 35, 156, 165 und 171; Jäger-Bataillone Nr. 1, 4 und 14, Kürassier-Regiment Nr. 5, Dragoner-Regiment Nr. 7, 10 und 14, Ulanen-Regiment Nr. 7 und 8, Feldartillerie-Regiment Nr. 4. Von dem Stabe der 14. Infanterie-Brigade ist der Generalmajor v. Wussow auf dem Felde der Ehre gefallen. Es ist dies der zweite deutsche General, der den Tod fürs Vaterland gestorben ist. Als erster General fiel Generalmajor v. Bülow, der Bruder des Reichskanzlers Fürsten Bülow. Von der Feldgerabteilung Nr. 1 ist Oberleutnant Johnow abgestürzt und zu Tode gekommen.

* * *

Die zehn Gesundheitsgebote im Felde.

Im „Landauer Anzeiger" gibt der Stabsarzt Dr. Manes den ins Feld ziehenden Soldaten folgende hygienische Verhaltungsmaßregeln:

1. Soldaten! Haltet Euch gesund, das ist Eure Pflicht.
2. Haltet Euren Körper reinlich. Wascht Euch so oft wie möglich. Pflegt insbesondere Eure Füße; Leben und Sieg kann davon abhängen.
3. Trinkt von keinem nichterlaubten Wasser, ein Schluck kann Euch töten.
4. Trinkt keine alkoholhaltigen Getränke; Wein, Bier und Schnaps, auch in kleinen Mengen, macht milde und schwächt die Leistungsfähigkeit.
5. Eßt nicht zu viel rohes Obst. Wer Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfall bekommt, melde sich sofort beim Arzt.
6. Vorsicht vor Geschlechtskrankheiten! Wer glaubt, angesteckt zu sein, melde sich sofort beim Arzt.
7. Putzt Eure Zähne. Wer Zahnschmerzen hat, melde sich sofort beim Arzt.
8. Finger weg von frischen Wunden!
9. Steckt Eure Finger nicht in den Mund, es kleben immer Krankheitskeime daran.
10. Das Wasserlassen und die Stuhlentleerung in der Nähe der Schlafzelte ist strengstens verboten. Cholera und andere Seuchen können daraus entstehen.

* * *

Der Krieg und die Kartoffel.

Äußerste Sparsamkeit auf jedem Gebiete ist eines der zehn Gebote, die das wirtschaftliche Leben zur Kriegszeit fordert. Was eben für irgendeinen Zweck verwendbar ist, muß benutzt werden. Dinge, die man sonst wohl auf den Kehricht warf, haben jetzt Bedeutung gewonnen. Bei genauer Ueberlegung stellt sich heraus, daß sie sich noch irgendwie verwenden lassen. Wer erntet wohl sonst Kartoffelkraut? Kein Mensch. Es wird lediglich benutzt, um ein loderndes Kartoffelfeuer auf dem Felde daraus zu machen. In der jetzigen Zeit ist das aber grundfalsch. So schreibt die Zeitschrift für Spirituisindustrie:

Vor der Knollenernte ist das Kartoffelkraut zu ernten! Auch nicht die geringste Menge Kartoffelkraut darf umkommen, alles geerntete Kartoffelkraut ist sofort zu trocknen bzw. einzusäuern! Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: Die Aberntung des Krautes darf nur wenige Tage vor der Knollenernte erfolgen, weil andernfalls die Knollenerträge vermindert würden. Die Trocknung erfolgt zweckmäßig auf Kleereutern, wenn solche nicht vorhanden sind, in Haufen. Bei Vorhandensein von Allestrocknern können diese zur Trocknung des geschälten Kartoffelkrautes Verwendung finden. Bei sehr ungünstigem Erntewetter ist das Kartoffelkraut unmittelbar nach dem Abmähen an Ort und Stelle einzusäuern, die Gruben sind etwa 2 Meter tief, 3 Meter breit und dem Bedarf entsprechend lang zu wählen, das Kraut ist schichtenweise durch Pferde oder Ochsen möglichst festzutreten, bis zu ungefähr 1 Meter über der Erde. Sodann erfolgt eine Bedeckung mit einer etwa 0,75 bis 1 Meter starken Sandschicht. Die in der ersten Zeit in der Erdbedeckung auftretenden Risse sind täglich zu schließen. — Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, welch vortrefflicher Zusatz bei der Brotbereitung das Kartoffelwalzmehl ist; aber nicht nur dieses kommt hierfür in Betracht, sondern auch die Frischkartoffel selbst. Der Zusatz von Kartoffeln bei der Brotbereitung ist auf dem Lande seit jeher bekannt; er muß jetzt von vornherein in größtem Umfange durchgeführt werden; jeder Zentner Roggen oder Weizen, der auf diese Weise frei wird, ist Gold wert!

Provinz Sachsen.

Halle, 17. August. Freitag nachmittag wurde die Leiche des am 13. August von der Schwarzen Brücke in selbstmörderischer Absicht in die Saale gesprungenen Bergmanns Wilhelm Jebramzik an dem Rechen der Stadtmühle geladet. — In der Kurallee erschoß sich in seiner Schlafkammer ein 16jähriges Dienstmädchen. Auseinandersetzungen mit der Herrschaft scheinen der Grund zur Tat zu sein. Die Leiche wurde nach dem Nordfriedhofe gebracht. — Eine dreißigjährige Frau aus Halle hat am Freitagabend ihren früheren Geliebten, einen Musiker, in der Kesselstraße zu Berlin durch Salzsäure schwer verletzt und nach ihrer Verhaftung Selbmord verübt. — In selbstmörderischer Absicht sprang der 14jährige Schulknabe Karl Seifert vorgestern von der Genzmerbrücke in die Saale und ertrank. Die Leiche ist noch nicht geladet.

Weißenfels, 17. August. Auf dem vielgenannten Kriegsschiff „Goeben", das jetzt noch von den Balkannruhen her im mittelländischen Meer weilt und in Messina den englischen Schiffen entkam, nachdem es neue Kohlenvorräte eingenommen hatte, befindet sich auch ein Sohn unserer Stadt Karl Seelig. Sein Vater ist Brennmeister in der Kalkfabrik Hoschke. Vorgestern ist hier eine Feldpostkarte von ihm eingetroffen, auf der Karl Seelig mitteilt, „das die „Goeben" die Feuertaufe empfangen hätte." Die Karte trägt wohlweislich keinen Abgangsort noch -Stempel. Nach dem bisherigen „Kurs" darf man annehmen, daß das Schiff den verfolgenden Engländern noch so viel zu schaffen machen wird, daß diese nicht mehr wissen, ob sie Jäger oder Gejagte sind.

Querfurt, 17. August. Ein anderthalbjähriges Kind das in der Merseburgerstraße an einer Wanne spielte, verlor das Gleichgewicht und brach dabei das Genick.

Magdeburg, 17. August. Dem Antrage des Jägervereins Magdeburg auf die frühere Eröffnung der Rebhuhnjagd ist stattgegeben worden. Der Bezirksausschuß hat verfügt, daß die Jagd auf Rebhühner im Regierungsbezirk Magdeburg mit dem 20. August ihren Anfang nimmt. Der Vorstand des Jägervereins Magdeburg fordert seine Mitglieder durch ein Rundschreiben auf, einen größeren Teil ihrer Jagdbeute den hiesigen Militär- und Reservelazaretten unentgeltlich zu überlassen. — Freitag stürzte der etwa sechsjährige Knabe Kurt Olyko am Hauptbahnhofsgebäude rücklings in einen Lichtschacht und zog sich einen schweren Schädelbruch zu. Der Knabe wurde besinnungslos dem altstädtischen Krankenhause zugeführt.

Wörmlitz, 17. August. Die Maul- und Klauenseuche ist hier erloschen. Die am 2. Juli vom Landrat des Saalkreises angeordneten Sperrmaßregeln sind aufgehoben worden.

Bernburg, 17. August. Vorgestern wurde der Handelsmann Friedrich Hufter aus Kleinschierstedt durch den Fußjäger aus Giersleben verhaftet und dem hiesigen Garnisonkommando zugeführt. H., der früher mehrere Jahre in Rußland gelebt hat, soll sich durch hochverräterische Aeußerungen über das deutsche Heer und die deutsche Marine verdächtig gemacht haben.

Aus dem Reiche.

Berdau, 17. Aug. Eine aus fünf Personen bestehende hiesige Familie, die an Pilzvergiftung erkrankt war, mußte im städtischen Krankenhause Aufnahme finden. Von ihnen sind vier Personen, Vater, Mutter und die beiden jüngsten Kinder im Alter von 7 bis 8 Jahren gestorben. Der Zustand des 16 Jahre alten Mädchen ist äußerst ernst.

Zwickau, 17. Aug. Auf dem Altgemeindeschacht in Bockwa wollte der Tagearbeiter Max Schmidt aus Wilkau in dem abgesperrten Raum des Transmissionsbodens die Kohle, die sich bei der Trommel verstopft hatte, wieder in Bewegung setzen. Dabei wurde er vom Zahngetriebe erfaßt und erdrückt. Der Tod trat sofort ein. — Über die Neuregelung der Wohnungsgeld- und Gehaltsbezüge der an den Volksschulen Leipzigs tätigen Lehrkräfte hat der Rat den Stadtverordneten eine ausführliche Vorlage zugehen lassen. Nach dieser Vorlage beträgt der Gesamt-Mehraufwand, den lediglich die Wohnungsgeldsätze erfordern, für die in Betracht kommenden Lehrkräfte für das Jahr 1915 213 000 Mark. Die neue Regulierung der Gehälter soll am 1. Januar 1915 in Kraft treten. Der Mehraufwand beziffert sich auf insgesamt 538 475 Mark.

Bad Elster, 17. Aug. Wie in andern Bädern traten nach Bekanntwerden der Mobilmachung auch hier die meisten Kurgäste fluchtartig die Heimreise an. Über 4000 Personen entführten innerhalb weniger Tage die überfüllten Züge unserm Kurort. Nunmehr kommen aber wieder neue Gäste an, besonders aus den deutschen Grenzgebieten. Durch die guten Verkehrsverbindungen des Orts werden die Kriegsmeldungen schnell und regelmäßig bekannt.

Bunte Zeitung.

**** Warum Moissi deutscher Kriegsfreiwilliger wurde.** Der berühmte Schauspieler Alexander Moissi, bekanntlich Italiener, hat italienischen Blättern folgende Auslassung zugehen lassen, warum er in die deutsche Armee als Kriegsfreiwilliger eingetreten ist. „Mein Entschluß, ins deutsche Heer einzutreten, ist keineswegs nur eine Geste der Dankbarkeit gegenüber einer gastfreundlichen Nation, in deren Mitte ich als Ausländer eine gewiß seltene Laufbahn zurücklegen durfte. Vielleicht hätte mich mein Talent in Frankreich, Rußland oder England ebenso erfolgreich durchgesetzt und doch hätte ich die Sache dieser Nationen nie zu der meinigen gemacht. Nicht Gastfreundschaft, sondern das ungeheure Bild moralischer und menschlicher Kraft, das sich in diesen Tagen vor mir entrollt, hat mich bewogen. Trotz der Gewalt dieser allgemeinen Erhebung gegen drei mächtige Verbündete, kein fanatischer Chauvinismus, trotz ungeheurer Siegessuversicht — kein blinder Rausch, trotz Inanspruchnahme aller nationalen Kräfte — menschlichste Schonung des Einzelnen wie der Gesamtheit. In den amtlichen Bekanntmachungen nichts wie die reine Tatsache. Hier nur ein Satz: Lüttich ist gefallen. Dort auf der gegnerischen Seite: prunkhafte Siegesnachrichten noch nach dem Fall. Hier ein Volk, das sich jedem Wink der Führenden mit dem würdigen Gehorsam des politisch Reifen unterwirft. Dort Auflehnung, Desorganisation und die entfesselten Banden der Franktireurs. Wer dieses ernste Volk mitten im Kriegslärm bei seiner werktätigen Ruhe einmal gesehen hat, der weiß, daß es moralisch den Sieg schon heute errungen hat. Ist es denkbar, daß sich von dem Siege der Moral der Sieg der Waffe trennt! Wo ruhiger Fleiß für den letzten Knopf auf der Montur eines Infanteristen sorgt und zugleich unbekümmert, tollkühn abenteuerliche Schiffe nach der Themsemündung, nach den Shetlandsinseln, nach Algier entsendet —. Muß nicht diese Zusammenarbeit von Bürgerlichkeit und Genie die höchsten Leistungen hervorbringen! Der beschränkte Despotismus des Zarentums hat sich nach innen und außen als bankerott erwiesen. Die große, aber überreife Kulturnation der Franzosen ist dem Verfall geweiht. Das friedliche Volk der Briten wird gegen seinen Willen von einer wankenden Regierung zum Kriege geführt. Deutschlands Aufgabe ist es nunmehr, die Ideen der Menschheit und der Ordnung zugleich auch für alle übrigen Völker zu verfechten. Hätte ich Worte, unserer edlen italienischen Nation, die sich stets auf die Seite der Menschlichkeit gestellt hat, das, was ich hier gesehen habe, mit der gleichen Glut zu schildern, mit der es mich als Überlebender überwältigt. Ich bin überzeugt, kein italienisches Herz würde zögern, sich gleich mir ohne Besinnen der großen Partei des Rechts und der Ideale anzuschließen." Hoffentlich wirkt dies ehrliche, männliche Bekenntnis in Italien entsprechend.

**** Keiner will zurückbleiben.** Ein Leser schreibt den „B. N. N.": Kammermark, 10. August. Die große Zeit hält mich nicht daheim. Ich bin zwar leider bloß Landsturm m. W., bin aber sofort als Freiwilliger beim Infanterie-Regiment in . . . . eingetreten. Vorläufig sind wir noch auf etliche Tage beurlaubt, da in . . . . für die Masse der Reservisten und Landwehrleute und Freiwilligen kein Unterkommen zu schaffen war. Ich gebe mit meinem freiwilligen Eintritt viel auf. Ich habe Weib und Kind, bin noch nicht pensionsberechtigt und doch — ich kann und kann in diesen großen heiligen Tagen nicht daheim bleiben. Das Vaterland ruft! Wer die ungeheure Begeisterung auch in unserer Mark mit durchlebt hat, der muß ein Hundsfott sein, wenn er sich zu schade dünkt, fürs Vaterland zu sterben. Auf dem Bahnhof . . . . hatten sich am . . . Mobilmachungstage etwa 800 Landwehrmänner einzufinden. Der Major eröffnete ihnen, daß er nur vorerst 600 gebrauchen könne, und fragte, wer wieder nach Hause wolle. Da trat — keiner vor! Und als kurzerhand 200 abgezählt und beurlaubt wurden, sah ich Tränen bei den bärtigen Männern, die nicht gleich mitdurften! Ich habe einen Augenblick von solcher Wucht und Tiefe noch nicht erlebt! Solche kleinen Szenen aus märkischen Städten könnte ich Ihnen tausend schildern."

**** Ein Brief von der „Goeben".** Vom Panzerkreuzer „Goeben", der den gelungenen Handstreich an der algerischen Küste unternommen hat, ist von einem Matrosen ein Schreiben bei den Angehörigen eingetroffen, das beweist, daß unsere Blaujacken auf keinen Fall den Mut sinken lassen werden. Der Briefschreiber, ein Maschinist aus Pankow, schreibt u. a.: „Es kann möglich sein, daß dies mein letzter Brief ist. Aber, so Gott will, kehren wir vielleicht wieder in die Heimat zurück. Ich bin Soldat und kämpfe mit Freuden für mein Vaterland, und sollte ich sterben, so sterbe ich den Heldentod. Den Mut lasse ich nicht sinken. Solange ich noch lebe, wird Dampf gemacht."

**** Bestrafter Lebensmittelwucher.** Die Königsberger Tageszeitungen bringen auf Wunsch des Gouverneurs folgende Maßregel zur allgemeinen Kenntnis: Das Geschäft von J. Meyer, Bartenstein Mühlenwerke in Königsberg i. Pr., wo beim Verkauf von Roggenmehl in Posten von einzelnen Doppelzentnern ein unverhältnismäßig hoher Preis verlangt worden ist, ist durch das Königliche Polizeipräsidium geschlossen worden. Sollte sich der Inhaber dazu verstehen, den vom Vorsteheramt der Kaufmannschaft als angemessen bezeichneten Höchstpreis nicht zu überschreiten, so darf sein Lokal nach Verkauf von 48 Stunden wieder geöffnet werden, bleibt aber unter polizeilicher Kontrolle.

= Der neue englische Kriegsminister, Lord Kitchener, ist im Jahre 1850 geboren. Er wurde in der Militärakademie zu Woolwich erzogen, kämpfte 1870 als Freiwilliger im französischen Heere gegen die Deutschen, trat 1871 als Leutnant in das Ingenieurkorps ein, wurde für topographische Aufnahmen in Palästina und Cypern verwendet, war 1879—1890 Vizekonsul in Erzerum und trat 1882 in Aegyptischen Dienst. Er nahm an der Nilexpedition 1884 als Generalquartiermeister teil, wurde 1886 Gouverneur von Suakim, führte 1888—1889 bei den Kämpfen bei Suakim eine Brigade, erhielt 1892 den Oberbefehl über die ägyptischen Truppen und unternahm 1897 den entscheidenden Feldzug gegen den Mahdi. Er eroberte Dongola, besetzte Berber, schlug am 8. April 1898 die Derwische am Atbara und vernichtete am 2. September das vom Mahdi selbst befehligte Heer bei Omdurman. Für diese Siege wurde er zum Peer als Lord of Khar to and of Aspall erhoben und erhielt vom Parlament eine Dotation. Im Januar 1899 wurde Kitchener zum Generalgouverneur des Sudans ernannt; im Dezember desselben Jahres wurde er zum Generalleutnant befördert. Als Generalstabschef des Generals Lord Roberts nach Südafrika geschickt. Er leitete die Operationen, welche die endliche Niederlage der Buren herbeiführten, wurde, nach dem Frieden nach England zurückgekehrt, zum Viscount K. erhoben und erhielt eine neue Dotation. 1902 wurde er zum Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Indien ernannt, welchen Posten er bis 1909 inne hatte. 1910 kehrte er nach England zurück und wurde zum britischen Generalkonsul in Aegypten ernannt.

Leiden eines deutschen Dienstmädchens in Lüttich.

Auf dem Bahnhof Paunsdorf bei Leipzig erregte ein junges deutsches Dienstmädchen, das aus Lüttich kam und sich auf der Durchreise nach Chemnitz befand, allgemeines Mitleid. Das Mädchen war von dem belgischen Mob durch zahlreiche Messerstiche an beiden Armen und in der Seite verletzt. Seine Herrschaft hatte es dann in einen Speicherraum eingesperrt und fünf Tage lang ohne Nahrung gelassen. Das Mädchen wurde dann von unseren deutschen Soldaten aufgefunden und vor dem Hungertode gerettet. Nachdem die Unglückliche dann mit Speise und Trank und von Mitreisenden mit Geldmitteln versehen war, wurde sie unter der Obhut einer mitreisenden Dame nach ihrer Heimat Chemnitz weiterbefördert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919140818-11/fragment/page=0006

Aus der Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Rückschau und Ausschau.

Schwer herein schwankt der Wagen, kornbeladen;
Bunt von Farben, auf den Garben liegt der Kranz
Und das junge Volk der Schnitter fliegt zum Tanz,

heißt es in der Glocke. So Gott will, wird es uns gelingen, die Ernte zu bergen. Viel bereitwillige Hände haben sich gefunden; was ihnen an Uebung abgeht, wird der gute Wille ersetzen, der aber auf beiden Seiten vorhanden sein muß, auch bei den Landwirten. Von Erntejubel werden wir nichts merken, Mars regiert die Stunde und unsere Herzen und Sinne sind unempfindlich gegen alles andere. Wir sind im Geist bei denen, die Deutschlands Ehre, unser Heim und unser Glück schützen. Ihr Schmerz ist unser Schmerz, und nur was sie freut, kann auch uns erfreuen. Sieg ist es, was sie und wir wollen, und Gott gebe, daß unsere Helden bald zurückkommen nach vollbrachtem Werk, dann wollen wir mit ihnen Erntefest feiern.

Natürlich werden die Getreidepreise vom Krieg beeinflußt, irgend welche Betrachtungen über die Preisbildung sind aber müßig. Soviel kann der Landwirt als sicher annehmen, daß er auskömmliche Preise erhält. Auf Spekulationspreise rechnet in dieser Zeit kein ehrlicher deutscher Mann, und die behördlichen Maßnahmen werden verhindern, daß Nahrungsmittel-Wucher getrieben wird. Die Situation dürfte es verlangen, daß der Drusch des Getreides beschleunigt wird. Hoffentlich genügen die ungelernten Arbeitskräfte und stehen lange genug zur Verfügung, um noch recht viel Herbstfutterbau betreiben zu können, auch die Wintersaat richtig vorzubereiten.

Die Gefahr, die der Kolorado-Käfer zu bringen schien, wird beseitigt sein, aber selbst die großen Nöte, in denen unser Volk sich jetzt befindet, dürfen unsere Wachsamkeit gegenüber diesem schlimmsten Kartoffelfeind nicht ablenken; denn jetzt heißt es für die Landwirtschaft ihr hohes Amt der Nahrungsmittelversorgung voll und ganz auszuüben und alle Hemmungen zu beseitigen, soweit wir können. Das Beste freilich liegt in Gottes Hand, aber Gott ist unserm Volk immer gnädig gewesen, und er wird es auch jetzt sein.

Die Kartoffelernte wird hoffentlich so groß werden wie im Vorjahre. Erforderlichenfalls dürfte durch Einstellung der Spiritusbrennerei und der Stärke- und Zuckererzeugung viel Menschen- und Tiernahrung frei werden.

Lieb' Vaterland magst ruhig sein!

Das Gesamt-Ergebnis der Ernte 1913. Durch den Krieg, namentlich mit Rußland und England, wird die alte Streitfrage aktuell, ob es der deutschen Landwirtschaft gelingen wird, die Ernährung der Bevölkerung vollkommen und ohne Hilfe fremder Nationen durchzuführen. Es sei vorausgeschickt, daß diese Frage mit ja beantwortet werden kann, dank den günstigen Ernteergebnissen des Vorjahres und wahrscheinlich auch des laufenden Jahres. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Kartoffelernte und die Ernte von Futterstoffen in diesem Jahre noch besser als 1913 sein wird, während sie in Getreide kaum geringer an Menge, wahrscheinlich aber besser an Qualität ausfallen dürfte. Ein Blick auf die obenstehende Statistik zeigt, daß alle Bodenfrüchte in 1913 bessere Erträge gebracht haben als im Durchschnitt der zehn Vorjahre, und zwar beträgt das Plus in Prozenten bei Brotkorn 5,8 pCt., bei Sommergerste und Hafer 11,5 pCt., bei Kartoffeln 7,7 pCt. und bei Rauhfutter 13,2 pCt. Durch letzteres stehen wir auch hinsichtlich der Fleischernährung in diesem Jahre günstig, wie wir schon in 1913 standen. Ein klarer Fingerzeig ist die Tatsache, daß trotz der Kriegspanik und des naturgemäß stärkeren Bedarfs, der momentan vorliegt, ein großer Bestand an fetten Schweinen auf den Berliner Viehmärkten über bleibt und daß die Preissteigerung sich nur in mäßigen Grenzen bewegt. Deutsche Landwirte, bleibt euch selbst und eueren Führern treu! Stellt Schweine auf, trotz der schlechten Erfahrung des Vorjahres, werft alle Bedenken über Bord, schafft Fleisch! und die sicherste und schnellste Methode, Fleisch zu erzeugen, ist eben die Schweinezucht.

Statistik der Ernte von 1913.

Der schwarze und der weiße Kornwurm. Die beiden bekanntesten Schädlinge am trocknen Getreide auf dem Speicher sind neben den Mäusen der schwarze Kornwurm, auch Kornbohrer und Kornrüßler genannt, und der weiße Kornwurm, richtiger Getreidemotte oder Kornmotte. Ersterer ist ein 4 mm langer, schwarzer Käfer, auf dem Rückschild grob punktiert. Die dicken Larven leben einzeln in den Getreidekörnern. Er findet sich im Winter in allen möglichen Verstecken, im Frühling kommt er hervor und legt seine Eier an die Getreidekörner. 40 Tage danach sind schon die jungen Käfer reif und legen zu einer zweiten Brut selbst Eier.

Schwarzer Kornwurm, Kornrüßler, vergrößert.

Von der Kornmotte haben wir neben der gewöhnlichen eine sich wenig von ihr unterscheidende Abart, die sogenannte französische Kornmotte. Beide fliegen im Mai und Juni. Ihre Vorderflügel sind weiß glänzend, braunmarmoriert, Hinterflügel grau. Die Raupe ist gelblich, lebt in zusammengesponnenen Getreidekörnern, verpuppt sich an den Wänden der Speicher in einem mit Holzschabsel vermischten Gespinste, nachdem sie vorher fädenspinnend über die Getreidehaufen gewandert ist, so daß diese wie mit Spinnweben überzogen aussehen. Zur Bekämpfung, sowohl des schwarzen als auch des weißen Kornwurmes, ist zu empfehlen 1. jährlich mindestens einmalige gründliche Reinigung des Schüttbodens, 2. öfteres Umschaufeln des Getreides vom Frühling bis in den August, 3. man schütte das Getreide pyramidenförmig auf und bedecke die Pyramide mit einem mit Schwefelkohlenstoff getränkten Sack. (500 g pro 20 Zentner.) Nach 12—36 Stunden muß der Haufen abgedeckt und zur Auslüftung flach ausgebreitet werden. Man beachte, daß Schwefelkohlenstoff feuergefährlich und daß das Einatmen der Dünste auch für Menschen schädlich ist.

Arbeiten in Hof und Feld. Der Drusch des Getreides beginnt. Es darf jedoch nicht während des Schwitzens gedroschen werden. Auch der Roggen zum Saatgut muß im Stroh schwitzen. Die Prüfung des Korns auf die Keimfähigkeit ist ratsam. Die Vorbereitung des Saatguts darf nicht versäumt werden. Gutes, schweres Saatgut ist notwendig. Weizen ist gegen Rost zu beizen. Frisches Korn muß auf dem Boden öfter umgeschaufelt werden. Die Drillmaschinen sind in Ordnung zu bringen. Bei der Viehzucht ist die größte Vorsicht geboten, da die Gefahr des Aufblähens sehr groß. Morgens ist die Fütterung des Weideviehs mit Rauhfutter dringend geboten. Das Geflügel steht in der Mauser und muß daher fettreiches Futter erhalten. Zulagen von Mais oder Gerste sind ratsam. Beim Ankauf von Kraftfuttermitteln soll stets eine Garantie über ihre einwandfreie Qualität verlangt werden. Sonst sind die Aecker zur Saat vorzubereiten und die übrigen zu schälen. Roggen soll stets Ende September gesät werden. Das Drillen der Wintersaat ist geboten. Vier Wochen vor der Saat ist Düngung mit Thomasmehl, Kalkstickstoff und Kainit, je nach Bedarf, notwendig. Auch die Herbstkaltung auf die Stoppel soll nicht versäumt werden. Roggen hat gern festen Boden und flache Saat. Grobe Schollen sind dem Winterkorn am liebsten. Sonst ist auch die Aussaat von Roggen mit Zottelwicken als Frühjahrsgrünfutter zu empfehlen. Die Saat hat Mitte September zu erfolgen. Der Untergrundpflug muß im Herbst fleißig benutzt werden.

Weißer Kornwurm, Kornmotte.

Die Stoppelrübe. Das Bestreben eines jeden Landwirtes muß dahin gehen, seinem Grund und Boden möglichst viele Ernten abzugewinnen. Die Gründüngung, welche in manchen Gegenden stark verbreitet ist, reichert den Boden an Nährstoffen an, dann dient sie aber auch zur Erzeugung eines späten Grünfutters, was für Betriebe mit stärkerer Stallviehhaltung von Wichtigkeit ist.

Lausfliege, vergrößert.

Ein gutes und vielbegehrtes Futtermittel ist auch die Stoppel- oder Wasserrübe, die infolge ihrer günstigen Wachstumszeit sehr gut geeignet ist, ein Futter oder wenigstens Beifutter für den Spätherbst und den Winter zu liefern. Namentlich für milchende Kühe haben sich kleinere Gaben dieses Futtermittels gut bewährt.

Nach dem Stoppeln des Feldes muß möglichst rasch ein Saatbett hergestellt werden. Vorausgesetzt, daß der Umbruch so schnell als möglich nach der Abernte des Feldes erfolgt ist, bietet die Bereitung eines entsprechenden Keimbettes keine Schwierigkeiten, oft genügen dazu schon 1 bis 2 Eggenstriche.

Der Stoppelrübe sagt am besten ein gut gedüngter sandiger Lehm- oder lehmiger Sandboden zu. Bei genügender Feuchtigkeit und hinreichendem Nährstoffvorrat gedeiht sie auch auf Sandboden gut. Recht hohe Erträge werden auf Moorboden und altem Weideland erzielt.

An Vorfrüchte stellt die Stoppelrübe wenig Ansprüche. Sie verlangt nur einen hinreichend gelockerten unkrautfreien Boden und genügende Nährstoffe. Empfehlenswert ist es daher, pro Hektar etwa 5 Zentner Thomasmehl und ebensoviel Kainit zu geben und durch einen Eggenstrich innig mit dem Boden zu vermischen. Nach Aufgang der Rübensamen gibt man in einer oder mehreren Gaben 50—75 kg Chilisalpeter.

Die Aussaat kann selbst noch gegen Ende August mit Erfolg vorgenommen werden, da die Wachstumszeit, wie oben schon erwähnt, eine sehr kurze ist. Die auszusäenden Mengen richten sich nach der Zeit der Aussaat. Je später diese erfolgt, desto größere Mengen müssen zur Verwendung gelangen. Bei Drillsaat nimmt man 1 bis 1½ kg pro Hektar, sie kann aber auch auf 3—4 kg gesteigert werden. Bei Breitsaat muß dementsprechend mehr verwendet werden. Die Unterbringung des Samens soll nicht tiefer als auf 1 bis 1½ cm erfolgen. Um ein gleichmäßiges Auflaufen der Samen zu sichern, ist ein nachfolgendes Anwalzen notwendig.

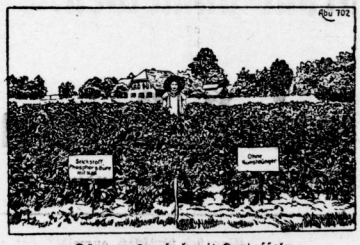

Düngungsversuch mit Kartoffeln in Sundern, Kr. Lübbecke (sandiger Boden).

	I		II
Düngung auf 1 ha:	650 kg	—	Thomasmehl
	875 kg	—	Kainit
	250 kg	—	schwefels. Ammoniak
Erträge vom ha:	31 950 kg		24 875 kg Kartoffeln

Sind die Pflänzchen 4—6 cm hoch, so wird bei der Drillkultur die erste Handhacke gegeben. Bei Breitsaat eggt man zu dieser Zeit einige Male stark durch, wodurch einmal eine Lockerung des Bodens erzielt wird und gleichzeitig eine größere Anzahl der Pflänzchen ausgerissen wird, so daß die stehenbleibenden zur Entwicklung genügend Raum bekommen.

Die Stoppelrübe verträgt ganz gut größere Kälte, weshalb sie gern möglichst lange im Boden gelassen und nur jeweils der Tagesbedarf ausgegraben wird.

Die Lausfliege des Pferdes, die übrigens, wenn auch seltener, auch bei den andern Haustieren vorkommt, ist eine plattgedrückte seitlich laufende Fliege mit leicht abbrechenden Flügeln. Sie ist 7—9 mm lang, glänzend hornbraun mit gelbbraunen Zeichnungen auf dem Mittelleib. Sie sitzt den Pferden besonders gern in Mähnen und Schwanzhaar und saugt unter dem Schwanze, am Bauche und an den Flanken Blut. Sie fliegt nur selten. Das Ungeziefer befällt auch das Rotwild und wird in den Wäldern dann, massenhaft auftretend, auch den Menschen lästig, indem es in die Haare kriecht, aus denen es durch Kämmen fast nicht zu entfernen ist. Die Schwalben- und die Bienenlaus sind kleinere Abarten dieser widerlichen Fliege. Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß sie nicht Eier, sondern eine zur Verpuppung reife Made absetzt, was im September und Oktober, also zu der Zeit, zu welcher der Schmarotzer am häufigsten ist, geschieht. Diese Made hängt wie ein Samenkorn in den Haaren. Nach 4 Wochen kommt das fertige Insekt aus. Das beste Bekämpfungsmittel ist große Sauberkeit, besonders gründliches Putzen der Pferde.

Die Schweineweide. Beim neuzeitlichen Landwirtschaftsbetrieb ist die Schweineweide sehr beschränkt. Immerhin findet sich hier und dort zur Sommers- und Herbstzeit noch Gelegenheit dazu. Die Waldweiden sind von besonderem Werte, wenn Eicheln und Bucheln reichlich Nahrung bieten. Auf dem Acker vertilgen die weidenden Schweine viel Unkraut, Insekten und Würmer. Die Weide selbst ist den Schweinen auch insofern vorteilhaft, als sie hier die beste Gelegenheit zur Bewegung haben. Damit sie nicht zu schnell und zu weit laufen, ist es ratsam, ihnen etwa 20 cm lange Rundhölzer mittels eines Strickes an den Hals zu hängen. Es ist auch nötig, daß sie an heißen Tagen Gelegenheit finden, sich an einem schattigen Ort zu lagern. Vor dem Austrieb müssen sie im Stall eine Ration Futter erhalten, ebenso abends nach dem Eintrieb. Wasser muß ihnen auf der Weide reichlich geboten werden. Daß sich Kleeäcker und Wiesen nicht als Schweineweide eignen, weil sie die Schweine aufwühlen, ist selbstverständlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919140818-11/fragment/page=0007

Bekanntmachung

Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist in Verfolg des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25), die Aufbietung des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen.

Es wird dementsprechend angeordnet:

A. für den Landsturm 1. Aufgebots:

Die nicht militärpflichtigen Personen, welche bei der Aushebung dem Landsturm 1. Aufgebots zugeteilt worden sind und das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben sich nach näherer Anweisung ihrer Ortsbehörde am **16. August 1914** zur Landsturmrolle anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle nicht binnen 3 Tagen nach dem im 1. Absatz dieses Aufrufes gesetzten Termin bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militär-Strafgesetzbuch § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist.

Ausnahmen.

Die militärpflichtigen und die noch nicht 20 Jahre alten Personen sind von diesem Aufruf nicht betroffen. Ihre Aushebung erfolgt im Wege des gewöhnlichen Ersatzgeschäfts. Die im Auslande befindlichen, vom Aufrufe betroffenen und nicht ausdrücklich befreiten Personen haben alsbald in das Inland zurückzukehren und sich sobald als möglich zur Landsturmrolle anzumelden.

B. für den Landsturm 2. Aufgebots:

a. Bei dem Bezirkskommando ihres Wohnortes haben sich binnen 48 Stunden mündlich oder schriftlich unter Vorlage etwa vorhandener Militärpapiere alle Personen nachbenannter Art zu melden, sofern sie nicht bereits im Heere verwendet werden.

Landsturmpflichtige ehemalige Offiziere, Sanitäts-, Veterinäroffiziere und obere Militärbeamte des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine;

Nicht mehr landsturmpflichtige, aber zur Verwendung im Landsturm freiwillig bereite Personen gleicher Art;

Ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres oder der Marine, welche mindestens 8 Jahre gedient haben und nicht mehr landsturmpflichtig, aber zur Verwendung in Offizierstellen freiwillig bereit sind;

b. die ausgebildeten Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots haben sich mit ihren Militärpapieren bei dem Bezirkskommando ihres Wohnsitzes in nachstehender Weise zu melden:

am 16. August 1914, 6 Uhr Nachmittags in Weißenfels auf dem Exerzierplatze im Schloßgarten

bei Tafel 1 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Fußartillerie, und sämtliche Matrosen-Artilleristen der Jahrgänge 1895—1890, sowie sämtliche Bedienungsmannschaften der Feldartillerie der Jahrgänge 1895 und 1894;

bei Tafel 2 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Pioniere der Jahrgänge 1895—1890;

am 20. August 1914, 10 Uhr Vormittags in Weißenfels auf dem Exerzierplatze im Schloßgarten

bei Tafel 2 sämtliche Unteroffiziere des Trains der Jahrgänge 1895 bis 1890 und Mannschaften des Trains der Jahrgänge 1895—1893, sämtliche Ökonomie-Handwerker, Militärbäcker, Sanitäts-Unteroffiziere und Mannschaften, Waffenmeister-Gehilfen und die gedienten Krankenwärter der Jahrgänge 1895—1890;

am 22. August 1914, 7 Uhr Vormittags in Weißenfels auf dem Exerzierplatze im Schloßgarten

bei Tafel 1 sämtliche Unteroffiziere und Trompeter der Kavallerie der Jahrgänge 1895—1890 und sämtliche Mannschaften der Kavallerie der Jahrgänge 1895—1893 und sämtliche Fahnenschmiede der Jahrgänge 1895—1890;

am 22. August 1914, 10 Uhr Vormittags in Weißenfels auf dem Exerzierplatze im Schloßgarten

bei Tafel 1 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Feldartillerie der Jahrgänge 1895—1890 (ausschließlich der Bedienungsmannschaften der Jahrgänge 1895 und 1894);

bei Tafel 2 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie (einschließlich Garde) und Jäger der Jahrgänge 1895—1893;

bei Tafel 3 sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie (einschließlich Garde) und Jäger der Jahrgänge 1892 und 1891;

bei Tafel 4 sämtliche Mannschaften der Kavallerie der Jahrgänge 1892 bis 1890 und sämtliche Mannschaften der Marine ausschließlich Matrosen-Artillerie der Jahrgänge 1895—1890.

Als erster Landsturmtag ist der **16. August 1914** festgesetzt worden.

Auf Grund des Artikels 2 § 26 des Gesetzes vom 11. Februar 1888 sind von jetzt ab die Landsturmpflichtigen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Wer der Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a. bezw. b. bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten (Militär-Strafgesetzbuch § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (Militärstrafgesetz-Buch § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist.

Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Endlich wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle oben Nichtaufgeführten nicht voreilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufgeben und daß ihnen beim Suchen einer Stelle nicht unnötige Schwierigkeiten bereitet werden.

Es würde sich für diese Leute vielmehr zunächst nur darum handeln, daß die Mannschaften des Landsturms 1. Aufgebots sich bei der Ortsbehörde und diejenigen des 2. Aufgebots sich bei dem Bezirkskommando zur Landsturmrolle anmelden.

Weißenfels, den 15. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Dalitz, Oberstleutnant und stellvertretender Kommandeur.

Öffentliche Aufforderung
betreffend Tierärzte und Hufschmiede.

Die vom Aufruf des Landsturms betroffenen Tierärzte und Hufschmiede, sowie diejenigen, welche nicht vom Aufruf betroffen sind, also freiwillig in das Heer eintreten wollen, haben sich innerhalb 48 Stunden schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere beim Bezirks-Kommando zu melden.

Weißenfels, den 15. August 1914.

Königliches Bezirks-Kommando.
Dalitz,
Oberstleutnant und stellvertretender Kommandeur.

Bekanntmachung
betreffs der militärischen Kontrolle.

Alle Landsturmpflichtige — ausgebildete wie unausgebildete — unterliegen wie die Landwehr-Mannschaften der militärischen Disziplin und den nachstehenden Bestimmungen:

1. **Vorgesetzte:** Die nächsten militärischen Vorgesetzten der Mannschaften sind der Feldwebel des Hauptmeldeamts, der Bezirks-Offizier und der Kommandeur des Landwehrbezirks, sowie deren Stellvertreter.

2. **Befehle:** Die Mannschaften haben dienstlichen Befehlen ihrer Vorgesetzten, öffentlichen Aufforderungen und Gestellungsbefehlen unbedingt Folge zu leisten.

3. **Gesuche:** Bei Anbringung dienstlicher Gesuche und Beschwerden sind sie verpflichtet, den vorgeschriebenen Dienstweg (Bezirksfeldwebel) einzuhalten.

4. **Verzüge:** Veränderungen des Aufenthalts oder der Wohnung sind innerhalb 48 Stunden der Kontrollstelle (Bezirksfeldwebel des Hauptmeldeamts) zu melden. Beim Verziehen in einen anderen Kontrollbezirk hat diese Meldung sowohl bei der alten, wie bei der neuen Kontrollstelle zu erfolgen.

5. **An- und Abmeldung:** Die An- und Abmeldungen können mündlich oder schriftlich, auch durch Familien-Angehörige, erstattet werden. Formulare zu schriftlichen Meldungen sind bei den Ortsbehörden zur kostenfreien Benutzung niedergelegt.

Wer sich schriftlich anmeldet, hat anzugeben, wann und wo er geboren, wo zuletzt gemeldet, wo er früher gewohnt hat und für welchen Ort er sich anmeldet, ob er verheiratet ist und Kinder hat, welchem Stande oder Gewerbe er angehört.

6. **Unterlassung von Meldungen.** Wer die vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird disziplinarisch mit Geldstrafe von 1 bis 60 Mark oder mit Haft von 1 bis 8 Tagen belegt.

7. **Postbeförderung.** Gehen die Meldungen durch die Post, so werden sie innerhalb des Gebiets des Deutschen Reiches portofrei befördert, insofern die Schreiben mit der Aufschrift „Militaria" versehen und offen oder unter dem Siegel der Ortspolizeibehörde versendet werden. Die portofreie Benutzung der Stadtpost ist jedoch ausgeschlossen.

8. **Kontrollversammlungen:** 1. Militärstrafgesetzbuch: Die zu Kontrollversammlungen berufenen Mannschaften stehen für den ganzen Tag, an welchem die Kontrollversammlung stattfindet, unter den Militärgesetzen. 2. Befreiungsgesuche: Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher, oder spätestens zur Stunde derselben, durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden. 3. Fehlen: Die Nichtbefolgung der Berufung zu den Kontrollversammlungen hat Arrest zur Folge.

9. **Gestellungen:** Die Nichtbefolgung der Einberufung zu einer Gestellung wird als unerlaubte Entfernung bezw. Fahnenflucht mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren bestraft.

10. **Die im Ausland Befindlichen:** Die im Ausland befindlichen, vom Aufrufe betroffenen und nicht ausdrücklich befreiten Landsturmpflichtigen haben alsbald in das Inland zurückzukehren und sich bei dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Weißenfels, den 15. August 1914.

Königliches Bezirks-Kommando.
Dalitz,
Oberstleutnant und stellvertretender Kommandeur.

Bekanntmachung.

Für die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften sind durch das Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 und das zu seiner Ergänzung am 4. d. Mts. vom Reichstag verabschiedete Gesetz vom 4. d. Mts. (Reichsgesetzblatt Seite 333) im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen vorgesehen, welche von den Lieferungsverbänden zu gewähren sind. Trotz der nach dem letztgenannten Gesetz eingetretenen Erhöhung der Unterstützungen werden diese zur Linderung der Not in vielen ihres Ernährers beraubten Familien nicht ausreichen. Es ist deshalb herzerhebend, zu sehen, wie allerorten Kommunen und Private miteinander wetteifern, Mittel bereitzustellen, die der Not der Frauen und Kinder deutscher Wehrmänner zu steuern bestimmt sind. Diese Hilfsaktionen sind mit Recht örtlich organisiert und müssen es auch bleiben. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Zahl der in den einzelnen Lieferungsverbänden vorhandenen unterstützungsberechtigten Familien und der dadurch einerseits erhöhten, andererseits verminderten Inanspruchnahme der Organisationen der freiwilligen Liebestätigkeit und im Hinblick auf die bei den letzteren in einzelnen Orten vielleicht vorhandenen überreichen, in anderen aber fehlenden Mittel zur Ergänzung der staatlichen Fürsorge wird es erforderlich sein, einen gewissen Ausgleich zwischen den einzelnen Unterstützungsstellen dadurch herbeizuführen, daß entbehrliche Mittel einer Zentralstelle zugeführt werden und das Fehlen ausreichender Beträge bei dieser angemeldet wird, damit der Überschuß den weniger leistungsfähigen Organisationen oder kommunalen Verbänden zugewiesen werden kann. Eine solche Zentralstelle bildet bis auf Weiteres **das Ministerium des Innern.**

Ich ersuche ergebenst, die beteiligten Behörden (Gemeinden, Lieferungsverbände) und Vereinigungen von vorstehendem zu verständigen und zu veranlassen, gegebenenfalls Überschußbeträge einem für das Ministerium des Innern bei der Reichsbank eingerichteten Konto „zur Unterstützung bedürftiger Frauen und Kinder der deutschen Wehrmänner" zu überweisen und andererseits durch Ihre Hand um Zuwendung von Mitteln bei mir vorstellig zu werden. Von etwaigen Überweisungen an die Reichsbank bitte ich mir Kenntnis zu geben.

Ich bemerke ergebenst, daß ich auch bemüht sein werde, von anderen Stellen Mittel für den in Rede stehenden Zweck zu erlangen. Ich hoffe dies mit um so größerem Erfolge erreichen zu können, als Seine Majestät der Kaiser und König durch die hochherzige Stiftung eines Kapitals von 100 000 Mark in so vorbildlicher Weise darauf hingewiesen haben, welche große Not hier zu lindern geboten ist. Die Kaiserliche Stiftung bildet den Grundstock für die in der Zentralstelle anzusammelnden Mittel.

Berlin, den 10. August 1914.

Der Minister des Innern.
gez. Unterschrift.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 15. August 1914.
Der Königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Bekanntmachung.

Die Maul- u. Klauenseuche unter dem Rindviehbestand des Gutsbesitzers Wittig in Wörmlitz (Saalkreis) ist erloschen. Die von mir deswegen unterm 3. Juli d. Js. (Beilage zu Nr. 155 ds. Blattes) angeordneten Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 15. August 1914.

Der Königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Kirchliche Nachrichten.

Dom. Getraut: Der Pastor Gustav Lüddemann m. Frau Irmgard geb. Beisner.

Beerdigt: der Kaufmann Oskar Steckner; der Schloßwächter Reinhold Frieß; die Ehefrau d. Rechnungsrats Karl Eichardt geb. Heine.

Stadt. Getauft: Minna Liesbeth, T. d. Malers Menz; Hugo Walter, S. d. Arb. Schmidt; Gustav Wilhelm Helmut, S. d. Arb. Reinicke; Eli Hildegard, T. d. Arb. Eckhardt; Marie Johanne Frida, unehel. T.

Beerdigt: die T. d. Arbeiters Friedrich; eine unehel. T.

Altenburg. Getauft: Luise Meta Lieselotte, T. d. Werkmstrs. Schulz; Otto Hermann Joachim, S. d. Verbands-Sekretärs Oxner.

Donnerstag abend 8 Uhr, Jungfrauen-Verein im Pfarrhause.

Neumarkt. Getraut: der Arb. Gustav Hermann Albert Hesselbarth mit Frau Minna Frida geb. Meißner.

Getauft: Walter Herbert, ein unehel. S.

Donnerstag den 20. Aug., abends 8 Uhr, Zusammenkunft des evangel. Mädchenvereins St. Thomae im Pfarrhause.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919140818-11/fragment/page=0008